

Diese Ausgabe erscheint auch online – www.bondorf.de

Freitag, 21. Mai 2021

Nr. **20**



Die Gemeinde Bondorf bietet ab 1. September 2021 eine Stelle für eine/n

Bundesfreiwilligen- dienstleistende/n (m/w/d)

Das Aufgabengebiet umfasst im Kindergarten Bondorf die Betreuung und Förderung von Kindern im Alter zwischen dem ersten und dem sechsten Lebensjahr, sowie die Mithilfe in der Schulbetreuung für Kinder der Grundschule Bondorf. Darunter fallen z.B. die Unterstützung bei der Essensausgabe und die Unterstützung der Erzieher/innen in der Kindertageseinrichtung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Diese richten Sie mit den üblichen Unterlagen an das

Bürgermeisteramt Bondorf
Hindenburgstraße 33
71149 Bondorf

Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Christian, Telefon (0 74 57) 16 66, kiga@bondorf.de oder Herrn Ruf, Telefon (0 74 57) 93 93 19, andreas.ruf@bondorf.de wenden.

Weitere Informationen zum Bundesfreiwilligendienst erhalten Sie unter www.bundesfreiwilligendienst.de.

Im Landkreis Böblingen sind Öffnungen seit Montag, 17. Mai 2021, möglich

Am Donnerstag, 13. Mai 2021, ist die überarbeitete Corona-Verordnung notverkündet worden. Mit integriert sind auch gestufte Öffnungsschritte, wenn – wie im Kreis Böblingen – die Inzidenz von 100 unterschritten ist. Die Regelungen der sogenannten „Bundesnotbremse“ treten außer Kraft, wenn die 100er-Marke an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unterschritten ist

Parallel bzw. in Ergänzung der Öffnungsstrategie kommt dem Netz an Schnellteststellen im Landkreis Böblingen eine wachsende Bedeutung zu. Stand jetzt gibt es landkreisweit rd. 80 Schnelltestzentren, daran angedockte Schnellteststellen sowie private Teststellen. Eine Übersicht, wo welche Teststellen sind, mit welchen Öffnungszeiten oder Prozedere, findet sich auf der Homepage des Landkreises Böblingen.

Auf der Homepage der Gemeinde Bondorf und des Landkreises befindet sich die aktuelle Fassung der Corona-Verordnung.

Eine Übersicht der Regelungen ab 14. Mai 2021 finden Sie auf Seite 2.

Bitte beachten:

In der KW 21/2021 (Pfingsten) erscheinen **keine Bondorfer Nachrichten**. In KW 22/2021 ist der Redaktionsschluss auf Dienstag, 1. Juni 2021 9.00 Uhr vorverlegt.

In den Sommerferien pausieren die Bondorfer Nachrichten von KW 33 bis KW 35.



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ab 14. Mai 2021



Grundsätzliche Regelungen

» Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

» Geschäfte mit **Produkten für den täglichen Bedarf** bleiben Inzidenzunabhängig geöffnet

» **Home Office**, sofern möglich

» Gesundheitliche Fürsorge durch an den Betrieb angepasste **Hygienekonzepte**

» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden.

Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal

» Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.

» **Kinder**, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Geimpfte und genesene Personen

- » Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.
- » Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz über 100 „Bundesnotbremse“

! Es gelten die Regelungen der **Bundesnotbremse des Infektionsschutzgesetzes** mit den Ergänzungen des Landes in der aktuellen Version der Corona-Verordnung.

In aller Kürze die Regelungen für die wichtigsten Lebensbereiche:



Kontaktbeschränkung

Haushalt plus eine Person. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.



Ausgangsbeschränkung

22 bis 5 Uhr



Kultur- und Freizeiteinrichtungen

sind geschlossen.



Körpernahe Dienstleistungen

müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.



Schulen

bei Inzidenz über 100 im Wechselunterricht. Bei Inzidenz über 165 sind Schulen im Fernunterricht. Kitas schließen. Notbetreuung möglich. Diese beiden Regelungen gelten auch für außerschulische Bildungseinrichtungen.

Stand: 14. Mai 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten gilt:

- » **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
Dies gilt auch für private Feiern wie Hochzeiten.
- » **Kitas** im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
- » **Grundschulen** im Präsenzbetrieb ohne Abstand
- » **Alle anderen Klassenstufen aller Schulen** Präsenzunterricht im Wechselmodell
- » Sonderregelung für **Abschlussklassen** möglich
- » **Voraussetzung** für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von 2 Corona-Tests pro Woche für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- » **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktfreies Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- » **Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.
- » **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:
 - Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
 - Nur mit vorheriger Terminbuchung
 - Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe
- » **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt

Öffnungsschritt 1

! **Inzidenz 5 Werktage unter 100***
*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » **Einzelhandel (Click&Meet)** 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept.
- » 2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.
- » **Lehrveranstaltungen im Freien an Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung
- » **Kurse an Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen, außen bis 20 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt)
- » **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)
- » **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen
- » **Musik-, Kunst-, Jugendkutschulen** bis 10 Schüler*innen (kein Gesangs-, Tanz- oder Blasmusikunterricht)
- » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)
- » **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen
- » **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** bis 100 Zuschauer*innen außen
- » **Veranstaltungen zur Religionsausübung** ohne Anmeldung
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen
- » **Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)
- » **Galerien, Gedenkstätten und Museen** (1 Person pro 20 m²)
- » **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen
- » Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)
- » **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Touristische Übernachtung in Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)
Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.
- » **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugsschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)
- » Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)

Stand: 14. Mai 2021

Bondorfer Ehrenamtsbörse – Aktuelle Gesuche

Die Bondorfer Ehrenamtsbörse ist eine Anlaufstelle für Menschen aller Altersgruppen, die sich gerne ehrenamtlich engagieren möchten und möchte Vereine und Organisationen dabei unterstützen, ehrenamtliche Helfer zu finden.

Seniorenzentrum Am Rosengarten sucht Musizierende

Das Seniorenzentrum Am Rosengarten sucht Musiker*innen, die Lust hätten, einmal im Garten des Seniorenzentrums für die Bewohner*innen zu musizieren. Momentan nur Solo oder Duo möglich. Ein Zugang ist kontaktlos durch das Gartentor möglich. Spielen Sie ein Instrument, das so laut ist, dass die Bewohnenden es vom Haus hören können (Blechblasinstrumente oder Keyboard)? Der Zeitpunkt kann flexibel abgesprochen werden.

Ansprechpartnerin: Petra Uhlig, Telefon (0 74 57) 94 24 12 (vormittags), E-Mail: sar-sd@altenheimat.de

Junge Union Oberes Gäu sucht Unterstützung im Team

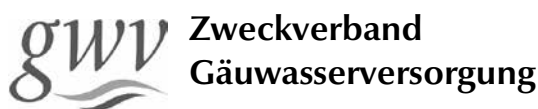
Die Junge Union Oberes Gäu sucht zur Unterstützung des bestehenden Teams Helfende im Alter von 14 bis 35 Jahren. Wir möchten junge Menschen für politische Themen begeistern. In den monatlich stattfindenden Sitzungen planen wir gemeinsam Veranstaltungen, Vorträge und Aktionen zu verschiedenen Themen. Hast du Freude daran, dich mit deinen Stärken einzubringen? Der Zeitaufwand kann selbst bestimmt werden.

Ansprechpartner: Lars Biedermann, Telefon: 49 157 85782231 (WhatsApp), E-Mail: lars@ju-bb.de, Instagram: junge.union.og

Informationen zu weiteren Gesuchen finden Sie unter www.bondorf.de
(Freizeit und Erholung/Gemeinwesenreferat/Bondorfer Ehrenamtsbörse)



Amtliche Bekanntmachungen



Jahresabschluss 2019

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.03.2021 die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	17.078.229,04 Euro
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	16.153.015,00 Euro
das Umlaufvermögen	925.214,04 Euro
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	8.235.937,90 Euro
die Sonderposten für Investitionszuschüsse	271.673,50 Euro
die empfangenen Ertragszuschüsse	424.105,60 Euro
die Rückstellungen	10.186,75 Euro
die Verbindlichkeiten	8.136.325,29 Euro
2. Gewinn- und Verlustrechnung	
Summe der Erträge	3.707.306,18 Euro
Summe der Aufwendungen	3.707.306,18 Euro
3. Die Umlagen für das Wirtschaftsjahr 2019 werden wie folgt endgültig festgesetzt:	
Festkostenumlage	6.468,22237 Euro / l/s
Betriebskostenumlage	0,69544344 Euro / m ³

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2019 wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben. Der Jahresabschluss liegt zusammen mit dem Lagebericht gem. § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz in der Zeit vom 25.05. bis 02.06.2021 je einschließlich beim Bürgermeisteramt Bondorf, Hindenburgstr. 33, 71149 Bondorf, Zimmer 14, zur Einsicht öffentlich aus.

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund von § 11 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat die Verbandsversammlung am 25.03.2021 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen.

- Der Wirtschaftsplan 2021 bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Finanzplan und der Stellenübersicht wird wie folgt festgestellt:
 - Erfolgsplan**
mit einem Gesamtertrag von 3.919.700 Euro
mit einem Gesamtaufwand von 3.919.700 Euro
 - Vermögensplan**
mit Gesamteinnahmen von 4.165.000 Euro
mit Gesamtausgaben von 4.165.000 Euro
- Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 2.958.000 Euro festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.



4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.390.000 Euro festgesetzt.
5. Umlagen und Wasserzins
- a) Es werden folgende Umlagen vorläufig festgesetzt:
- eine Festkostenumlage zur Deckung des Aufwands an Zinsen und Abschreibungen in Höhe von 1.280.000 Euro gem. § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung.
 - eine Betriebskostenumlage zur Deckung des übrigen Aufwands in Höhe von 2.538.200 Euro gem. § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung.
 - Diese Umlagen werden nach Ablauf des Wirtschaftsjahres endgültig festgestellt. Es werden vierteljährliche Vorauszahlungen erhoben
- b) Von Sonderabnehmern wird ein Wasserzins entsprechend der Umlagehöhe für Verbandsmitglieder bzw. entsprechend dem Wasserpreis der jeweiligen Markungsgemeinde erhoben.
- c) Zu den Umlagen und dem Wasserzins tritt noch die Umsatzsteuer in ihrer jeweils gültigen Höhe.
6. Der Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2025 wird zugestimmt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 27.04.2021 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2021 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Der Wirtschaftsplan 2021 wird in der Zeit vom 25.05. bis 02.06.2021 je einschließlich beim Bürgermeisteramt Bondorf, Hindenburgstr. 33, 71149 Bondorf, Zimmer 14, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

gez. Bernd Dürr, Verbandsvorsitzender



Landratsamt Böblingen

Amt für Vermessung und Flurneuordnung
- untere Flurbereinigungsbehörde -

Parkstraße 2, 71034 Böblingen, Telefon (0 70 31) 6 63-50 00,
Fax (0 70 31) 6 63-50 99

Öffentliche Bekanntmachung

vom 10.05.2021, Az.: B 07 16

**Flurbereinigung Gäufelden-Öschelbronn (Sindlinger Birkle),
Landkreis Böblingen**

Aufstellung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz); Beteiligung der Öffentlichkeit

Das Landratsamt Böblingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung, hat für das Flurbereinigungsverfahren Gäufelden-Öschelbronn (Sindlinger Birkle) den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) erarbeitet. Das Flurbereinigungsgebiet erstreckt sich über 65 ha auf den Gemarkungen Gäufelden-Öschelbronn und Jettingen-Unterjettingen. Es dient der Herstellung eines multifunktionalen Hauptwirtschaftswegs zwischen den Ortschaften Öschelbronn und Sindlingen und weiteren Optimierungen im Wegenetz, der Bodenordnung sowie für den Naturschutz und die Landschaftspflege.

Der Wege- und Gewässerplan enthält alle geplanten Maßnahmen im Flurbereinigungsgebiet. Er umfasst einen landschaftspflegerischen Begleitplan und einen Pflegeplan für die ökologischen Maßnahmen sowie einen Kosten- und Finanzierungsplan.

Dieses Planwerk ist damit sowohl Grundlage für die Genehmigung als auch für die Finanzierung der Maßnahmen.

Der Wege- und Gewässerplan wurde von der Flurbereinigungsbehörde gemeinsam mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft (Vertretungsgremium der beteiligten Grundstückseigentümer) und den Gemeindeverwaltungen von Gäufelden und Jettingen erarbeitet. Die Maßnahmen sind zudem mit den wesentlichen Trägern öffentlicher Belange (Fachbehörden) abgestimmt. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft sowie die Gemeinderäte von Gäufelden und Jettingen haben den Planungen zugestimmt.

Normalerweise wäre eine öffentliche Informationsveranstaltung / Teilnehmersammlung üblich, um ausführlich über die Planungen zu informieren. Wegen der Corona-Pandemie und den derzeit geltenden Einschränkungen und Sicherheitsmaßnahmen für größere Versammlungen verzichten das Landratsamt und die Gemeinden im Moment auf die Durchführung einer erneuten öffentlichen Veranstaltung. Im Moment werden die Öffentlichkeit und die Grundstückseigentümer daher durch diese Bekanntmachung in den Amtsblättern und über das Internet informiert. Fragen, Anregungen oder Gesprächswünsche können gerne telefonisch oder schriftlich an das Amt für Vermessung und Flurneuordnung gerichtet werden.

Die Planunterlagen (Wege- und Gewässerkarte mit Erläuterungsbericht) können auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4640) eingesehen werden. Zusätzlich werden die Unterlagen in Papierform in den Rathäusern der Gemeinden Gäufelden (Rathausplatz 1, 71126 Gäufelden-Öschelbronn) und Jettingen (Albstraße 2, 71131 Jettingen) im Zeitraum vom 20. Mai 2021 bis einschließlich dem 22. Juni 2021 öffentlich zur Einsicht ausgelegt.

Für die Einsichtnahme bei den Gemeinden oder beim Landratsamt ist derzeit grundsätzlich eine Terminvereinbarung notwendig:

Gemeinde Gäufelden: Telefon (0 70 32) 78 02-1 23
oder per Email: kugler@gaeufelden.de

Gemeinde Jettingen: Telefon (0 74 52) 7 44-0
oder per Email: info@jettingen.de

Informieren Sie sich bitte vor der Terminvereinbarung über die aktuellen Bedingungen für Besuche in den Rathäusern.

Sollten Sie Fragen und Anregungen zu den Planungen oder einen Gesprächswunsch haben, wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Böblingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung, Parkstr. 2, 71034 Böblingen, Herren Tillmann Faust, Telefon (0 70 31) 6 63-50 01 oder Lucas Mayer, Telefon (0 70 31) 6 63-50 73.

Böblingen, 10. Mai 2021

gez. Faust

Die Gemeinde informiert

Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 12. Mai 2021

Bekanntgaben nichtöffentlicher Beschlüsse aus der letzten Sitzung

Der Vorsitzende informierte, dass für die im Quartier Lange Gasse ausgeschriebenen Wohnungen insgesamt 73 Wohnungsan-

fragen vorlagen. Die Auswahl der Mieter erfolgte in der vergangenen Gemeinderatssitzung.

Zudem wurde der Ingenieurvertrag zur Sanierung der Eichenstraße beschlossen. Es ist vorgesehen, frühzeitig mit den Planungen zu beginnen, damit die Anlieger rechtzeitig eingebunden werden können.

Freiwillige Feuerwehr Bondorf

hier: Beschaffung eines Notstromanhängers

Der in der Gemeinderatssitzung am 2. Juli 2020 beratene und beschlossene Feuerwehrbedarfsplan sieht beim Fahrzeugkonzept unter anderem die Beschaffung eines Notstromanhängers vor. Neben der Verwendung bei Einsätzen der Feuerwehr wurde auch die Anschlussmöglichkeit des Notstromanhängers an öffentliche Gebäude in Krisen- oder Katastrophenfällen geprüft. Letztlich wurde vorgeschlagen, für das Rathaus einen entsprechenden Anschluss vorzusehen, um dort den Krisenstab handlungsfähig zu halten. Nach eingehender Beratung wurde schließlich einstimmig beschlossen, den Notstromanhänger zum Angebotspreis von 64.626,76 Euro bei der Firma Barth zu beschaffen und die Anschlussoption am Rathaus zum Angebotspreis 1.664,33 Euro umzusetzen.



Scheune Nebringer Straße 6 und 8

hier: Sanierungs- und Nutzungskonzept

Die Scheune Nebringer Straße 6 und 8 ist im Eigentum der Gemeinde Bondorf. Das Dach wurde vor wenigen Jahren neu eingedeckt, da dort erhebliche Schäden vorhanden waren. Die Gemeindeverwaltung hat sich gemeinsam mit dem Bauhof über die zukünftige Nutzung des Gebäudes Gedanken gemacht und dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Scheune zu sanieren und als Lagerraum herzurichten. Insbesondere Material, das nicht für die originären Aufgaben des Bauhofs im Bauhof eingelagert ist, könnte dort untergebracht werden. Eine erste grobe Kostenschätzung beläuft sich auf rund 70.000 Euro neben einem geeigneten Bodenbelag, der vom Bauhof in Eigenleistung gelegt werden kann, sollten die Giebelseiten gerichtet und neue Tore eingebaut werden. Das Fachwerk sollte in manchen Teilen erneuert sowie kleinere Anstricharbeiten ausgeführt werden. Seitens der Gemeinderats wurde angeregt, den Boden etwas anzuheben, um kein Wasser ins Gebäude eindringen zu lassen. Außerdem wurde darum gebeten, das Fachwerk sichtbar zu lassen. Einstimmig wurde beschlossen, die erforderlichen Un-

terhaltungsmittel in den Haushaltsplan 2022 aufzunehmen und gemeinsam mit dem Bauhof das Konzept zur Lagerung der Gegenstände in der Scheune zu erarbeiten.



Bilder: Gemeinde Bondorf

Erlas einer Katzenschutzverordnung für die Gemeinde Bondorf

Seitens der Gemeindeverwaltung wurde der Entwurf einer Katzenschutzverordnung erarbeitet. Das Ziel der Verordnung ist es, durch die Kastration und Registrierung wildlebender Katzen und Freigänger-Katzen den unkontrollierten freien Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen zu beschränken, um dadurch Leiden oder Schäden bei den Tieren zu vermeiden.

Erkennbar ist, dass im Kreistierheim des Landkreises Böblingen die Zahl von verwilderten Hauskatzen stark ansteigt. Das Veterinäramt des Landkreises Böblingen empfiehlt, die Katzenschutzverordnung zu erlassen, um zudem auch hinsichtlich des Artenschutzes eine Besserung zu erreichen, weil der erhöhte Katzenbestand teilweise geschützte Tierarten bedroht (Singvögel, Amphibien, Reptilien, größere Insekten, Klein-Sänger, Bodenbrüter). Teure Artenschutzprojekte wie das Rebhuhnprojekt werden durch die verwilderten Hauskatzen gefährdet. Im Gemeinderat wurde eingehend über die Katzenschutzverordnung beraten. Deutlich wurde, dass die überwiegende Mehrheit eine Katzenschutzverordnung für sinnvoll erachtet, allerdings eine Kastration für privat gehaltene Katzen nicht befürwortet. Seitens der Verwaltung wurde deshalb die Vorlage zurückgezogen. Diese soll nun dahingehend verändert werden, dass nur verwilderte Katzen kastriert werden und für Freigänger-Katzen lediglich eine Registrierungspflicht erfolgt. Die Gemeindeverwaltung wird in einer der folgenden Sitzungen die dann überarbeitete Verordnung erneut einbringen.

Sanierung Grabenstraße/ Ecke Hindeburgstraße

hier: Ausführung der Maßnahmen

Der Kreuzungsbereich weist erhebliche Schädigungen auf. Es befinden sich Bodenwellen und Verdrückungen sowie Risse im Belag. Neben der Belagsanierung sollten auch gleich die Einlauf- und Kontrollschächte angelichen werden. Eine erste Kostenschätzung ergab, dass die Sanierung rund 38.000 Euro kostet. Zusätzlich soll in der Nebringer Straße auf Höhe der Zehntscheuer die Sanierung der Straßenoberfläche mit einer Länge von rund 15 Meter erfolgen. Diese Maßnahmen wurde auf rund 7.200 Euro geschätzt. Seitens der Verwaltung wurde vorgeschla-



gen, die Sanierungsmaßnahmen entweder an den Auftrag zur Sanierung der Lindenstraße als Nachbeauftragung anzuhängen, sofern dies wirtschaftlich darstellbar ist oder alternativ im Rahmen einer späteren Ausschreibung mit einem weiteren Straßenbauprojekt gemeinsam zu beauftragen. Diese Vorgehensweise wurde einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

Gleichzeitig wurde darum gebeten, wegen der Schäden an der Haifinger Straße auf den Landkreis Böblingen als Straßenbau-Lastträger zuzugehen, um eine Sanierung zu erwirken.

Auch die schadhafte Stellen in der Speckgasse hinter dem Rathaus wurden im Gemeinderat benannt. Seitens der Verwaltung wurde darauf verwiesen, dass mit dem innerörtlichen Radwegkonzept auch die Speckgasse tangiert wäre. Nachdem noch nicht sicher ist, ob der beantragte Zuschuss zeitnah bewilligt wird, sollte zunächst die Zuschussbewilligung abgewartet werden, ehe hier weitere Maßnahmen unternommen werden.

Benutzungsordnung für den Römer- und Keltensaal im Bürgerhaus des Quartiers Lange Gasse der Gemeinde Bondorf

Das Bauvorhaben Quartier Lange Gasse mit Bürgerhaus und Bücherei ist weitestgehend fertig gestellt. Von der Verwaltung wurde eine Benutzungsordnung erstellt. Diese lehnt sich in großen Teilen an die Benutzungsordnung des Kornsaals der Zehntscheuer an. Private Vermietungen sind grundsätzlich nur für Taufen, Konfirmationen und Kommunionen vorgesehen. Ansonsten sollen die Räume für gemeindeeigene Nutzungen sowie für Vereine und Organisationen zur Verfügung stehen. Einstimmig wurde die vorgeschlagene Benutzungsordnung für den Römer- und den Keltensaal im Bürgerhaus Quartier Lange Gasse vom Gemeinderat beschlossen.

Neue Benutzungsordnung Komm.One

hier: Überleitung der bestehenden Verträge

Mit der Fusion der drei kommunalen Rechenzentren in Baden-Württemberg, die die Datenverarbeitung für die kommunalen Dienstleistungen erbringen, ist nun auch eine einheitliche Vertragsgestaltung notwendig. Allen Zweckverbandsmitgliedern, so auch der Gemeinde Bondorf, wurde die Vertragsanpassung zur Beschlussfassung vorgelegt. Einstimmig wurde seitens des Gemeinderats beschlossen, den neuen Vertrag mit dem kommunalen Rechenzentrum Komm.One zu schließen.

Baugenehmigungsanträge und Bauvoranfragen

hier: Errichtung eines Terrassendecks auf vorhandenem Flachdach, Alte Nagolder Straße 3

Das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wurde vom Gemeinderat einstimmig erteilt.

Erlas der Gebühren für die Schulbetreuung und die Kitas für den Zeitraum des dritten Lockdowns

Im Rahmen des neuerlichen Lockdowns der Schulbetreuung und der Kitas in Baden-Württemberg im Zeitraum April und Mai konnten viele Eltern ihre Kinder nicht durch die Kommune betreuen lassen. Lediglich die Notbetreuung war möglich. Analog dem Vorgehen bei den letzten beiden Lockdowns hat die Gemeindeverwaltung vorgeschlagen, die Gebühren mit Ausnahme der tatsächlich in Anspruch genommenen Notbetreuung zu erlassen. Beim Kindergarten handelt es sich um rund 25.000 Euro, bei der Schulbetreuung um rund 2.800 Euro. Einstimmig wurde dieses Vorgehen beschlossen.

Haushaltserlass 2021

Vom Landratsamt Böblingen wurde die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans der Gemeinde für das Jahr 2021 sowie für den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Bondorf“ festgestellt.

Damit kann die Gemeindeverwaltung den Haushaltsplan 2021 sowie den Wirtschaftsplans 2021 „abarbeiten“.

Rahmenterminplan Verlängerung Fußgängersteg beim Bondorfer Bahnhof

Von der Verwaltung wurde erläutert, dass der Rahmenterminplan für den Fußgängersteg beim Bahnhof fortgeschrieben wurde. Sämtliche Ingenieur- und Planungsaufträge wurden erteilt. Aktuell findet die Artenschutzbegutachtung statt, zudem wurde das Projekt im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes aufgenommen und hat damit die Chance auf eine Zuwendung durch das Land Baden-Württemberg. In Summe hat die Gemeinde rund eine 1 Million Euro beantragt. Sobald der Zuwendungsbescheid vorliegt, können die Bauarbeiten ausgeschrieben werden. Nach dem derzeit vorliegenden Plan ist mit einer Fertigstellung voraussichtlich Ende 2023 zu rechnen.

Anfragen aus der Mitte der Gemeinderats

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde positiv erwähnt, dass die Bondorfer Hausärzte die Patienten gegen das Corona-Virus impfen. Mit dem breitgefächerten Angebot kann es gelingen, möglichst bald die Durchimpfung der Impfwilligen zu erreichen.

Von einem Gemeinderat wurde angeregt, dass ein Kontaktformular auf der Webseite der Gemeinde hinterlegt werden sollte. Seitens der Gemeindeverwaltung wurde geantwortet, dass auf der Homepage der Gemeinde ein Kontaktformular bereits seit langem vorhanden ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bondorf hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2021 nachfolgende Benutzungsordnung für den Römersaal und den Keltensaal im Bürgerhaus des Quartiers Lange Gasse beschlossen:

Gemeinde Bondorf
Kreis Böblingen

Benutzungsordnung für den Römersaal und den Keltensaal im Bürgerhaus des Quartiers Lange Gasse der Gemeinde Bondorf

§ 1

Zweckbestimmung

- (1) Der Römer- und der Keltensaal im Bürgerhaus des Quartiers Lange Gasse sind Einrichtungen der Gemeinde Bondorf und dienen – neben den gemeindlichen Zwecken – kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen in Bondorf.
- (2) Folgende Räumlichkeiten stehen für die angegebene Anzahl von Besuchern zur Verfügung:

Römersaal:

- für die Nutzung nach Abs. 3 und 4:
an Tischen mit bis max. 48 Personen
- für die Nutzung nach Abs. 3 und 4:
nur Stühle bis max. 75 Personen
- mit / ohne Küche



Keltensaal:

- für die Nutzung nach Abs. 3 und 4:
an Tischen mit bis max. 24 Personen
- für die Nutzung nach Abs. 3 und 4:
nur Stühle bis max. 35 Personen
- (3) Die in Abs. 2 genannten Räume stehen – neben den gemeindlichen Zwecken – den Bondorfer Vereinen und Organisationen sowie der Volkshochschule zur Verfügung.
- (4) Die in Abs. 2 genannten Räume können auch von Bürgerinnen und Bürgern für deren besondere Veranstaltungen wie zur Durchführung von Taufen, Konfirmationen und Kommunionen überlassen werden.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht. Das Benutzungsverhältnis ist privatrechtlich. Tanzveranstaltungen sind nicht zugelassen. Über alle Fragen, die in dieser Benutzungsordnung nicht geregelt sind, entscheidet die Gemeindeverwaltung. Im Zweifelsfall ist die Entscheidung des Gemeinderats einzuholen. Alle Veranstalter sind verpflichtet, die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung einzuhalten, insbesondere die festgesetzte zulässige Besucherzahl nicht zu überschreiten.
- (6) Das Veranstaltungsende wird auf spätestens 22.30 Uhr festgesetzt.

Im Einzelfall erfolgt die konkrete Festlegung im Benutzungsvertrag.

§ 2

Verwaltung und Aufsicht

Die Räumlichkeiten werden von der Gemeindeverwaltung verwaltet. Der/Die Hausmeister/in oder von der Gemeindeverwaltung beauftragte Dritte haben für Ordnung und Sauberkeit innerhalb des Hauses und deren Umgebung zu sorgen und sind in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung befugt, das Hausrecht auszuüben.

§ 3

Anmeldung

- (1) Die Belegung richtet sich nach dem jährlich im Voraus aufgestellten Veranstaltungskalender der örtlichen Vereine und Organisationen, der nach seiner Aufstellung im Grundsatz nicht durch weitere Veranstaltungen ergänzt werden sollte. Weitere Veranstaltungen können erst nach Abschluss des Veranstaltungskalenders (ab 1. September eines jeden Jahres) bei der Gemeindeverwaltung angemeldet werden. Maßgebend ist der bei der Gemeindeverwaltung geführte Veranstaltungskalender. Für Veranstaltungen ist der Antrag spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung schriftlich zu stellen.
- (2) Jeder örtliche Verein und jede im Gemeinderat vertretene örtliche politische Organisation hat das Recht, einen Veranstaltungstag pro Jahr ohne Berechnung der Grundgebühr nach § 6 Abs. 1 durchzuführen.
- (3) Eine Vermietung an auswärtige Mieter ist ausnahmsweise nur möglich, wenn sie von der Gemeindeverwaltung eingeladen bzw. akzeptiert werden.
- (4) Liegen für dieselbe Zeit mehrere Anträge vor, so entscheidet unter Berücksichtigung der Anmeldefrist in der Regel die Reihenfolge des Antrageingangs. Veranstaltungen im öffentlichen Interesse, insbesondere Veranstaltungen der Gemeinde, haben Vorrang.
- (5) Die Vermietung bedarf eines schriftlichen Vertrags, der unter Zugrundelegung dieser Mietbedingungen abzuschließen

ist. Bei Antragstellung ist eine verantwortliche Person namentlich zu benennen.

- (6) Die vereinbarten Entgelte sind 2 Wochen nach Zustellung der Rechnung, die Kautionszahlung ist 2 Wochen vor der Veranstaltung zur Zahlung fällig. Weitere Kosten, die durch die Benutzung der Räume im Bürgerhaus anfallen (z.B. Kostenersatz für zerbrochenes oder abhanden gekommenes Geschirr, zusätzliche Reinigungskosten, Schäden am Medienwagen u.a.) werden dem Veranstalter gesondert in Rechnung gestellt bzw. mit der Kautionszahlung verrechnet.

§ 4

Allgemeine Nutzungsbedingungen

- (1) Das Aufstellen der Tische und Stühle ist Aufgabe des Veranstalters. Dies gilt auch für das ordnungsgemäße Aufräumen, laut Anweisung des/der Hausmeisters/in oder von der Gemeindeverwaltung beauftragter Dritter, nach der Veranstaltung.
- (2) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Räumlichkeiten samt deren Einrichtung schonend und pfleglich behandelt werden.
- (3) Die Benutzung und Überwachung der Garderobe ist Aufgabe des Mieters. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung.
- (4) Bei Verkauf von alkoholischen Getränken ist der Veranstalter verpflichtet, bei der Gemeinde eine vorübergehende Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) zu beantragen. Die gaststätten- u. lebensmittelrechtlichen Vorschriften sowie die Vorschriften zum Jugendschutz sind einzuhalten.
- (5) Die feuer- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften sind einzuhalten. Die Verantwortung und Haftung hierfür obliegt allein dem Veranstalter.
- (6) Gänge, Notausgänge, Notbeleuchtungen, Feuerlöscheinrichtungen und Feuermelder sind jederzeit frei bzw. zugänglich zu halten und dürfen nicht verstellt oder verhängt werden.
- (7) Künstlicher Nebel, Kleinf Feuerwerk und sonstiges offenes Feuer mit Ausnahme von Tischkerzen in Glasbehältern sind untersagt. Generell besteht im gesamten Gebäude ein absolutes Rauchverbot. Im Außenbereich ist Feuerwerk untersagt.
- (8) Die Ausschmückung und Dekoration der Räumlichkeiten darf nur so erfolgen, dass weder Nägel genutzt werden noch Kleberückstände zurückbleiben. Eine Befestigung dieser Ausschmückungen am Gebäude oder an Gebäudeteilen ist untersagt.
- (9) Als technische Ausstattung steht ein Medienwagen zur Verfügung. Dieser kann nach einer Einweisung durch den/die Hausmeister/in oder von der Gemeindeverwaltung beauftragter Dritter genutzt werden.
- (10) Sonstige Ausstattungsgegenstände stehen nicht zur Verfügung. Bei Bedarf sind diese vom Veranstalter selbst zu besorgen.
- (11) Nach Beendigung der Veranstaltung ist unverzüglich mit den Aufräum- und Reinigungsarbeiten zu beginnen und dafür ausreichend Personal zur Verfügung zu stellen. Ein Aufenthalt weiterer Personen und sonstige Nutzungen sind nach Veranstaltungsende nicht mehr zulässig. Die benutzten Räumlichkeiten sind dem/der Hausmeister/in oder von der Gemeindeverwaltung beauftragter Dritter zum vereinbarten Zeitpunkt besenrein zu übergeben.



§ 5

Nutzungsbedingungen Küche

- (1) Für die Herstellung und Ausgabe von Speisen und Getränken ist die Küche zu benutzen.
- (2) In der Küche ist das Lagern von Gegenständen, die nicht zum Küchenbetrieb gehören, untersagt.
- (3) Vor und nach einer Veranstaltung werden alle Räume zusammen mit dem/der Hausmeister/in oder von der Gemeindeverwaltung beauftragter Dritter besichtigt, das komplette Geschirr gezählt und eventuelle Mängel, Verluste oder Schäden an der Kücheneinrichtung und den technischen Geräten schriftlich festgehalten. Nach der Veranstaltung sind das Geschirr sowie die Kücheneinrichtung einschl. aller technischen Geräte so zu reinigen, dass sie ohne Zusatzreinigung wieder benutzt werden können. Das Geschirr ist wieder in die vorhandenen Schränke einzuräumen. Sollten nachträgliche Arbeiten durch den/die Hausmeister/in oder von der Gemeindeverwaltung beauftragter Dritter notwendig sein, werden diese dem Veranstalter gesondert in Rechnung gestellt.
- (4) Mängel, Verluste und anderweitige Schäden sind grundsätzlich zu melden und zum Wiederbeschaffungspreis zu ersetzen. Hierfür erfolgt eine gesonderte Kostenrechnung durch die Gemeindeverwaltung.
- (5) Anfallender Müll ist in den bereitgestellten Gefäßen zu entsorgen. Nicht verbrauchte Lebensmittel sind unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung abzuholen.
- (6) Das Leergut ist unmittelbar nach der Veranstaltung, spätestens jedoch am nächsten Tag, zu entfernen. Es ist so zu lagern, dass von ihm keine Gefahren, Behinderungen oder Beeinträchtigungen ausgehen.

§ 6

Entgelte

- (1) Für Veranstaltungen der Bondorfer Vereine und Organisationen betragen die Entgelte für die Nutzung der jeweiligen Räumlichkeiten pro Veranstaltungstag und Nutzungsdauer gem. Benutzungsvertrag im Einzelnen:

Grundgebühr Römersaal:	50,00 Euro
Gebühr Küche beim Römersaal:	20,00 Euro
Gebühr Keltensaal:	25,00 Euro
Gebühr Medienwagen:	20,00 Euro

 Diese Gebühren gelten bei einer Veranstaltungsdauer bis zu 4 Stunden. Für jede weitere angefangene Stunde wird ein Zuschlag von 25% erhoben.

Müllentsorgung pauschal	20,00 Euro
Zusätzliche Arbeitszeit des/der Hausmeister/in je Std.	30,00 Euro
- (2) Für alle anderen Veranstaltungen betragen die Entgelte für die Nutzung der jeweiligen Räumlichkeiten pro Veranstaltungstag und Nutzungsdauer gem. Benutzungsvertrag im Einzelnen:

Grundgebühr Römersaal:	100,00 Euro
Gebühr Küche beim Römersaal:	40,00 Euro
Gebühr Keltensaal:	50,00 Euro
Gebühr Medienwagen:	40,00 Euro

 Diese Gebühren gelten bei einer Veranstaltungsdauer bis zu 4 Stunden. Für jede weitere angefangene Stunde wird ein Zuschlag von 25% erhoben.

Müllentsorgung pauschal	20,00 Euro
-------------------------	------------

Zusätzliche Arbeitszeit des/der Hausmeister/in je Std. 30,00 Euro

- (3) Bei Veranstaltungen mit öffentlichem Interesse kann auf die Festsetzung eines Entgelts ganz oder teilweise verzichtet werden. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.
- (4) Bei Veranstaltungen gem. § 1 Abs. 4 und § 3 Abs. 3 ist vor der Veranstaltung eine Kautions zu entrichten. Diese beträgt

für den Römersaal	250,00 Euro
für den Keltensaal	250,00 Euro

 Die Kautions wird mit den zu bezahlenden Entgelten bzw. Kostenersatzes verrechnet.
- (5) Maßgebend für die Berechnung der Entgelte ist der vor der Veranstaltung abgeschlossene Benutzungsvertrag mit Anlagen bzw. der tatsächliche Benutzungsumfang.

§ 7

Haftung

- (1) Die Gemeinde Bondorf überlässt dem Veranstalter den Römer- bzw. den Keltensaal und dessen Einrichtungen und Geräte zur entgeltlichen / unentgeltlichen Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Räume, Einrichtungen und Geräte sowie die dazugehörigen Zufahrten, Zuwege und Parkplätze jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck durch seine Beauftragten zu prüfen; er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden. Der Veranstalter übernimmt die der Gemeinde als Eigentümerin obliegende Verkehrssicherungspflicht.
- (2) Der Veranstalter stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Geräte und der Zugänge und Zufahrten zu den Räumen stehen, soweit der Schaden nicht von der Gemeinde vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Der Veranstalter verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde, soweit der Schaden nicht von der Gemeinde vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Veranstalter auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragte, soweit der Schaden nicht von der Gemeinde vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Der Veranstalter hat bei Vertragsabschluss auf Nachfrage nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.
- (3) Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.
- (4) Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten, Zugangswegen und Zufahrten durch die Nutzung im Rahmen des Überlassungsvertrages entstehen.
- (5) Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für die vom Veranstalter, seiner Mitarbeiter, Mitglieder, Beauftragten oder von Besuchern seiner Veranstaltungen eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.
- (6) Die rechtzeitige Anmeldung von Veranstaltungen bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) und die Zahlung fälliger Gebühren obliegen dem Veranstalter.



- (7) Die Gemeinde kann im Falle eines unvorhersehbaren Schadens an den Räumlichkeiten oder eines sonstigen unvorhersehbaren Ereignisses, welches entgegen einer Vermietung steht, von dem Benutzungsvertrag zurücktreten. Ein Schadensersatzanspruch seitens des Veranstalters gegen die Gemeinde ist dabei ausgeschlossen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt zum 1. Juni 2021 in Kraft.

Bondorf, den 12. Mai 2021

Bernd Dürr
Bürgermeister

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Zeitungen und die Veröffentlichung in den Bondorfer Nachrichten

Gemäß § 50 Absatz 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag (75., 80., 85....) und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht an die Presse übermittelt und es folgt auch kein Hinweis in den Bondorfer Nachrichten. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Um die Sperre eintragen zu lassen, müssen Sie mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass im Bürgerbüro, Zimmer 3 persönlich vorsprechen. Sollte dies nicht erfolgen, wird keine Sperre automatisch hinterlegt.

Gerne können Sie sich unter der Telefonnummer (0 74 57) 93 93-13 oder -14 erkundigen, ob bereits eine Sperre hinterlegt ist.

Informationen des Sozialministeriums und des Landratsamtes zu Nachweisdokumenten für Genesene

Ein Nachweisdokument muss als wichtigstes Kriterium erkennen lassen, dass die Infektion mittels PCR-Testung bestätigt wurde. Darüber hinaus muss das Testdatum klar ersichtlich sein und das Dokument muss personalisiert sein. Entsprechend gilt als Nachweis der PCR-Befund eines Labors, einer Teststelle oder einer Ärztin/eines Arztes, sowie eine Bescheinigung einer Behörde bspw. der Ortpolizeibehörde (Rathaus), die Angaben zur Testart und das Testdatum enthält.

Nicht anerkannt werden positive Testergebnisse aus einem Schnelltestzentrum, Antikörpermachweise oder Quarantänebescheinigung einer Kommune, die keine Angaben zu Testart und -datum beinhaltet.

Die Bescheinigungen müssen bei den jeweiligen Arztpraxen, den Laboren oder auch dem Gesundheitsamt angefordert werden – immer in Abhängigkeit davon, wer den PCR-Test beauftragt hat (denn dort ist der Befund).

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.lrab.de/start/Aktuelles/coronavirus.de unter dem Button „Schnelltests, Selbsttests und Bescheinigung für Genesene“ und auf den Seiten des Sozialministeriums Baden-Württemberg.

Im Verbund der Diakonie

Wir, die Evang. Nachbarschaftshilfe Bondorf sind eine Einrichtung der Evang. Kirchengemeinde Bondorf & Hailfingen. Seit vielen Jahren arbeiten Nachbarschaftshelfer/innen unter unserem Motto „Wir helfen im Alltag“ und unterstützen Menschen in Bondorf und Umgebung im häuslichen Bereich, angepasst an die persönliche Situation und Lebenslage!

Hierfür suchen wir Verstärkung (m/w/d)

Wenn Sie

- gerne anderen Menschen helfen
- freundlich, verlässlich und verantwortungsbewusst sind
- Erfahrung mit hauswirtschaftlichen Tätigkeiten haben
- offen sind für Weiterbildung
- idealerweise einer christlichen Kirche angehören...

...würden wir uns über Ihre Bewerbung freuen!

Kontaktieren Sie gerne unsere Einsatzleitung und informieren sich unverbindlich.

Wir freuen uns auf Sie!

Wir bieten eine Bezahlung auf Stunden-Basis sowie fachliche Unterstützung.

Den Stundenumfang können wir flexibel und nach Ihren Möglichkeiten vereinbaren.

Einsatzleitung: Tanja Voigt, Telefon (0 74 57) 9 48 23 06 oder nachbarschaftshilfe.bondorf@elkw.de

Abfall- / Wertstoffentsorgung

Wertstoffhof Bondorf, Boschstraße 22

Öffnungszeiten: Mittwoch und Freitag	15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	9.00 bis 15.00 Uhr

Häckselplatz

Ein frei zugänglicher Platz befindet sich im Gewerbegebiet, Benzstraße.

Für weitere Informationen besuchen Sie die Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs www.awb-bb.de oder wenden sich an die Kundenhotline: (0 70 31) 6 63-15 50.

Stellen Sie bitte die Tonne am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr mit dem Griff in Richtung Straße bereit.

Abholung Restmüll: Freitag, 21. Mai 2021

Abholung Wertstoffe: Dienstag, 25. Mai 2021

Abholung Biomüll: Freitag, 28. Mai 2021

Abholung Papiertonne: Samstag, 29. Mai 2021

Abholung Restmüll: Freitag, 4. Juni 2021

Alle Abfallbehälter müssen am Abfuhrtag **mit geschlossenem Deckel** bis spätestens 6.00 Uhr bereit gestellt sein.



Wir gratulieren

Am 23. Mai 2021 Herrn Wolfgang Gotsch
zum 80. Geburtstag

Am 28. Mai 2021 Herrn Gert Zwönitzer
zum 70. Geburtstag

Am 2. Juni 2021 Herrn Günter Heinzelmann
zum 70. Geburtstag

Wir gratulieren unseren Jubilaren, auch denen die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten, recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen!

Veranstaltungen und Termine

Termine Juni 2021

- 31. Mai bis Zeltlager CVJM
- 4. Juni 2021
- 3. Juni 2021 Fronleichnam,
kath. Kirchengemeinde (Nebringen)
- 4. Juni 2021 Restmülltonne
- 5. Juni bis Dorfmeisterschaft, Sportverein Abt. Tennis/
6. Juni 2021 Boule (Tennisanlage)
– findet unter Vorbehalt statt –
- 10. Juni 2021 Gemeinderatssitzung
- 11. Juni 2021 Biomülltonne
- 17. Juni 2021 Restmülltonne
- 21. Juni 2021 Wertstoffmüll
- 24. Juni 2021 Biomülltonne
- 26. Juni 2021 Papiertonne
- 27. Juni 2021 Kuchenverkauf/ Chor Once-Again
(Zehntscheuer)
- 26. Juni bis Fußball-Jugend-Turniere (REWE-Sommercup),
27. Juni 2021 Sportverein Abt. Fußball
– findet unter Vorbehalt statt –

Geschwindigkeitsüberwachungen

Durch das Landratsamt Böblingen wurden innerhalb der Verkehrsüberwachung Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge überprüft. Die vorgenommenen Geschwindigkeitsmessungen brachten folgende Ergebnisse:

Datum	Uhrzeit	Straße	zul. km/h	Gesamt- zahl	beanst. Fahrz.	max. km/h
08.05.	17.59 -22.47	B 28	70	1251	285	122

Anzeigenannahme per E-Mail: anzeigen@krzbb.de

krzbb.de

ZeitTausch Bondorf



Verschenk-Aktion am 15. Mai 2021

Das Wetter am Samstag spielte mit. So wurden ab 8.00 Uhr Garagen geöffnet, Bänke vor dem Haus bestückt, Schatzkisten gefüllt, Decken ausgelegt und befüllt. 60 Familien stellten ihre Fundstücke aus, organisierten sich auch teilweise mit anderen Familien. Ein lebhaftes Treiben auf sicherem Abstand konnte so ermöglicht werden.

Bestückt mit ihrer Schatzkarte wanderten und radelten viele Menschen am Samstag durch Bondorf und schauten nach Nützlichem oder Dekorativem. Das Angebot war vielfältig – Kinderspiele, Bastelmaterial, Küchengeräte, Kleidung, Möbel, Dekoration, Handwerkszeug uvm. Und so manche Exoten wie ein Bärenfell mit Kopf fanden neue Besitzer. Einge Dinge können so noch weiterverwendet werden.

Wir danken allen, die sich an der Verschenk-Aktion beteiligt haben!

Die Planungen für den Wiedereinstieg der BouleGruppe in den Spielbetrieb laufen nach den jüngst beschlossenen weiteren Lockerungen der Einschränkungen in den CoronaVerordnung(en) des Landes auf Hochtouren. Ein uneingeschränktes Spielen lassen die geltenden Bestimmungen leider noch immer nicht zu.

Alle wichtigen Informationen zum ZeitTausch Bondorf finden Sie auf unserer Homepage unter www.zeittausch.bondorf.de

Kontakt: Gemeinwesenreferat Bondorf, Hindenburgstraße 33, 71149 Bondorf, Telefon (0 74 57) 93 93 93 oder Email für den Zeittausch an zeittausch@bondorf.de und für die BouleGruppe an uli.j@t-online.de



Bild: ZeitTausch – Verschenk-Aktion 2021

ComputerTreff



Wir bieten Unterstützung

Benötigen Sie Unterstützung bei der Bedienung eines PCs, Laptops, Smartphones oder Tablets? Wir helfen gerne weiter- per E-Mail, Telefon, Videokonferenz oder Einzelberatung. Auch bei



unserem Stammtisch per Videokonferenz können mittwochs ab 15.00 Uhr Fragen geklärt werden. Bitte nutzen Sie den Link <https://meet.jit.si/rosengarten>

Sie erreichen uns per E-Mail unter ComputerTreffBondorf@web.de oder telefonisch unter (01 52) 37 84 51 04.

Details zu jitsi meet und der Bedienung finden Sie auf unserer Homepage unter www.computertreff.bondorf.de

Bondorfer Bürger Bus



Mit dem Bondorfer Bürger Bus zum Einkauf

Ob zum Arztbesuch, Besuch bei Freunden, Einkauf, Friseur oder zu Erledigungen – das BBB- Team fährt Sie gerne! Dank unseres Hygienekonzeptes fahren wir mit Abstand am besten und bringen Sie sicher ans Ziel. Immer donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist über die Gemeindeverwaltung jeweils bis Mittwoch, 16.00 Uhr möglich unter Telefon (0 74 57) 93 93-0. Sollte das Telefon einmal nicht besetzt sein, sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter.

Bücherei Bondorf



Hindenburgstraße 90
Telefon (0 74 57) 61 06
E-Mail: buecherei@bondorf.de
www.buecherei.bondorf.de
Onlinekatalog: www.bibkat.de/bondorf

Öffnungszeiten:

Montag:	9.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag und Freitag:	16.00 bis 18.00 Uhr
Samstag:	10.00 bis 12.00 Uhr

Wir ziehen um!

Die Bücherei in der Hindenburgstraße ist nur noch bis Samstag, 22. Mai 2021 geöffnet. Der Umzug in das Büchereigebäude im Quartier Lange Gasse startet direkt nach Pfingsten. Für den Umzug in die neuen Räumlichkeiten bis zur Eröffnung haben wir drei Wochen eingeplant. Wir werden Sie an dieser Stelle rechtzeitig über den ersten Öffnungstag informieren.

Ausleihmöglichkeit in dieser Woche

Call & Meet:

Sie rufen uns am Freitag oder Samstag zu unseren Öffnungszeiten an und vereinbaren einen Termin an dem Personen eines Haushalts zu uns in die Bücherei kommen und ihre Medien vor Ort selbst aussuchen können.

Bitte halten Sie dabei unbedingt die AHA-Regeln ein.

Weiterhin möglich: Onleihe

Unsere Leser können jederzeit auch während des Umzugs über die Onleihe eBooks und eAudios ausleihen, bzw. herunterla-

den. Sie finden den entsprechenden Link zur Onleihe entweder auf der Homepage oder in unserem Onlinekatalog.

Mit einer großen Auswahl an Sachmedien und Ratgebern (269), Belletristik und Unterhaltung (1.676) für Erwachsene, aber auch einer umfangreichen Kinder- (358) und Jugendbibliothek (147) findet sicher jeder das Passende.

Sozialbetreuung für geflüchtete Menschen in Bondorf

Sozialbetreuung für geflüchtete Menschen in Bondorf

Veränderte und eingeschränkte Sprechzeiten

Bis 30. Mai 2021 ist die Sozialberatung für geflüchtete Menschen wegen Urlaub geschlossen.

Am Dienstag, 1. Juni 2021 ist normale Sprechstunde.

Am Donnerstag, 3. Juni 2021 ist wegen Feiertagsschließung keine Sprechstunde.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an gemeinde@bondorf.de oder Telefon (0 74 57) 93 93-0

Reguläre Sprechzeiten:

Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr, Vormittag nach Vereinbarung
Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Dagmar Beck
Gemeinde Bondorf
Büro im Schülercafé
Alte Herrenberger Str. 26, 71149 Bondorf
Tel.: zentral: (0 74 57) 9 39 30
Mobil: (01 77) 3 73 49 45
E-Mail: dagmar.beck@bondorf.de
Zentrale E-Mail-Adresse: info@bondorf.de
Web: www.bondorf.de

Der Landkreis informiert

Bundesweite Kampagne „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt.“

Übernahme von Kita-Gebühren bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe

Vom 20. April bis zum 20. Mai finden die Aktionswochen der bundesweiten Offensive „Das Jugendamt. Unterstützung die ankommt.“ statt. Auch das Amt für Jugend im Landkreis Böblingen möchte diesen Anlass nutzen, um über seine Angebote zu informieren.

Die sicher bekanntesten Teile des Amtes für Jugend sind der Soziale Dienst und die vier Psychologischen Beratungsstellen. Mitarbeitende dieser Bereiche stehen im engen Kontakt mit Familien im Landkreis und beraten diese oder vermitteln ihnen Hilfen zu Erziehung, sofern hierfür Bedarf besteht. Ein Teil dieser Arbeit ist auch der Kinderschutz.

Was aber leistet das Kreisjugendamt noch?

Im Amt für Jugend Böblingen gibt es zahlreiche weitere Leistungsbereiche die darauf abzielen Familien und junge Menschen zu unterstützen, ihnen Teilhabe zu gewähren, die Bildungschancen zu verbessern und damit mehr Chancengerechtigkeit zu ermög-



lichen. Unterschiedliche Sachgebiete leisten dafür Beratung, vermitteln Hilfen, organisieren Kurse oder unterstützen Familien durch finanzielle Hilfe.

Übernahme von Kita-Gebühren bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe

Kinder benötigen zur frühkindlichen Förderung ihrer Entwicklung den Austausch und die Erfahrung mit Gleichaltrigen. Grundlegende Bausteine für viele soziale Kompetenzen werden hierfür in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege gelegt. Zudem sind viele Eltern auf die Betreuung ihrer Kinder angewiesen, sei es um das Studium zu vollenden oder einer Arbeit nachzugehen. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz greift ab dem 1. Geburtstag des Kindes.

Damit auch Familien mit geringem Einkommen ihren Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz wahrnehmen können, leistet das Jugendamt je nach wirtschaftlicher Situation der Eltern Zuschüsse bis hin zur vollen Kostenübernahme für die Betreuung in Krippen, Kindergärten, Horten und in der Kindertagespflege. Jeden Monat unterstützt das Jugendamt Böblingen hierdurch rund 1.200 Kinder und entlastet die Familien durch die Übernahme der Gebühren um jährlich ca. 1,85 Mio. Euro.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises Böblingen www.lrabbb.de/Jugendhilfe oder Sie kontaktieren uns unter Telefon (0 70 31) 6 63-13 97 oder per E-Mail: jugend@lrabb.de

Rücksicht macht Wege breiter

Kreisweite Kampagne zum respektvollen Miteinander und zur Vermeidung von Müll in Wald und Flur

Freizeitaktivitäten in der Natur liegen im Trend. Die Menschen zieht es nach draußen, um hier einen Ausgleich zum Alltag und den aktuell begrenzten Freizeit- und Sportmöglichkeiten zu suchen. Dadurch ist viel los auf Feld-, Rad- und Wanderwegen. Der stark gestiegene Besucherdruck ist dabei nicht ganz konfliktfrei. Beispielsweise fällt vermehrt zurückgelassener Müll ins Auge, Wege werden verlassen und damit die Vegetation sowie ggf. Vögel und andere Wildtiere bei der Nachwuchsaufzucht gestört. Und – bei zeitweise hohem „Andrang“ bleiben Konflikte nicht aus.

Der Landkreis Böblingen hat sich einer Sensibilisierungs-Kampagne des Landkreises Göppingen und des Tourismusverbands Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e.V. angeschlossen. Unter dem Titel „Rücksicht macht die Wege breiter“ geht es um ein respektvolles Miteinander von Mensch und Natur. „Wir werben um Verständnis und Rücksicht für und auf einander“, so Landrat Roland Bernhard. „Wenn sich jeder etwas zurücknimmt, ist das ein Gewinn für alle, vermeidet Stresssituationen und macht sprichwörtlich ‚die Wege breiter‘.“ Durch die ausgewiesenen Wander- und Radwege und die damit verbundenen Besucherlenkung werde schon viel erreicht. Allerdings müsse man sich an diese auch halten und dennoch auf andere Belange achten.

Gerade im Verdichtungsraum der Region Stuttgart muss die Natur einer Vielzahl von Ansprüchen gerecht werden. Sie ist Zuhause für Tiere und Pflanzen, aber auch Arbeitsplatz und Produktionsstätte für Forst- und Landwirtschaft und letztlich Naherholungsraum für die Menschen. Entsprechend sind Respekt und gegenseitige Rücksichtnahme zwischen den verschiedenen Nutzergruppen ein Aspekt der Kampagne. Ein weiterer Aspekt zielt auf den Zuwachs an Müll und Unrat in Wald und Flur. Plastikmüll, Bananenschalen oder entsorgte Mund- und Nasenmasken sind dabei nur einige Beispiele. Diese „wilde Müllentsor-

gung“ schadet der Tier- und Pflanzenwelt erheblich und macht schlimmstenfalls Futtermittel wie Gras oder Heu unbrauchbar.

Die Botschaften „Rücksicht macht Wege breiter“ und „Rücksicht hält Wege sauber“ wird in den nächsten Wochen über verschiedene Medien transportiert. Neben den Landkreisen Böblingen und Göppingen nehmen weitere Landkreise der Region Stuttgart an der Kampagne teil. Der Kampagnen-Hashtag für die sozialen Medien lautet #RücksichtMachtWegeBreiter. Weitere Informationen gibt es unter www.ruecksicht-macht-wege-breiter.de.

Neustart der Bundesförderung für effiziente Gebäude

Energieagentur informiert über neu strukturiertes Förderprogramm. Online-Veranstaltung am 1. Juli 2021

Wer sein Haus energieeffizient sanieren möchte oder neu bauen möchte, dem stehen viele Fördermöglichkeiten offen. Bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wurden die Förderungen für erneuerbare Energien neu sortiert und erheblich ausgeweitet. Die Bundesförderung effizienter Gebäude tritt bei der KfW zum 1. Juli 2021 überarbeitet in Kraft. Diese Neuerungen sind sowohl für Privatpersonen im Wohnbereich, als auch für Unternehmen und Kommunen im Nichtwohnbereich interessant und hilfreich. Die Energieagentur des Landkreises informiert am 1. Juli 2021 (14.00 bis 18.00 Uhr) kostenfrei im Rahmen einer Online-Veranstaltung über diese Bundesförderung. Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt unter www.ea-bb.de.

Es werden nicht nur Themen zum Nachweisverfahren und Anforderungen besprochen, sondern Möglichkeiten zur Kombination unterschiedlicher Förderprogramme und Fragen rund um steuerliche Abschreibungen, Kredite und Zuschüsse. Dabei geht es um aktuelle Förderprogrammen und Änderungen in der Förderung für Gebäude, Anlagentechnik und Erneuerbare Energien.

Eine neutrale und kostenlose Erstberatung rund um die energetische Sanierung, wie zum Beispiel Heizungserneuerung oder Photovoltaik-Anlagen, gibt es nach Terminvereinbarung bei der Energieagentur Kreis Böblingen. Zusätzlich können kostengünstige Energie-Checks vor Ort in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg vereinbart werden. Weitere Informationen telefonisch unter (0 70 31) 6 63-20 40 oder im Internet unter www.ea-bb.de.

Amt für Soziales – Landratsamt Böblingen

Schuldnerberatung allgemein

Telefon (0 70 31) 6 63-16 51,

E-Mail: schuldnerberatung@lrabb.de

Telefonische Beratung Mo-Mi 8.30 bis 10.30 Uhr

und Do 13.30 bis 15.30 Uhr

Budget- und Schuldnerberatung für Seniorinnen und Senioren

Telefon (0 70 31) 6 63-19 19,

E-Mail: schuldnerberatung.info@lrabb.de

Telefonische Beratung Mo 13.30 bis 15.30 Uhr

Außerhalb der telefonischen Beratungszeiten ist eine Mailbox geschaltet, auf der eine Nachricht hinterlassen werden kann.

Wir rufen gerne zurück.



Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung,

deren Angehörige, Freunde und Nachbarn
Telefon (0 70 31) 6 63 33 66

Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr

Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

Schulen

Volkshochschule Bondorf



Leitung: Christine Wiesiolek

Hindenburgstr. 92, 1.OG

Telefon (0 74 57) 73 20 35, Fax 73 20 36

E-Mail: vhs@bondorf.de

www.vhs-bondorf.de

Bürozeiten:

Mittwoch	16.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 11.00 Uhr

Zu diesen Zeiten ist das Büro telefonisch besetzt. Sofern Sie persönlich vorbeikommen möchten, bitten wir um eine vorherige Terminabsprache. In den Ferien ist das Büro nicht besetzt.

Außerhalb der Bürozeiten können Sie mir eine Nachricht hinterlassen. Ich rufe Sie gerne zurück.

Zusätzliche Angebote:

(Durchführung und Bedingungen abhängig von aktueller Inzidenzlage)

BO 073

Waldbaden®

Den Wald mit allen Sinnen erleben

Lassen Sie sich entführen in den duftenden Wald mit seinen weichen, federnden Böden, den raschelnden Blättern, den duftenden und starken Bäumen. Wir nutzen all unsere Sinne, um den Wald wahrzunehmen, Zeit zu haben, zu SEIN. NEIN, Sie müssen keinen Baum umarmen...aber JA, Sie dürfen es:) Wir werden ungefähr 2 Stunden gemeinsam unterwegs sein und den Wald in seiner Vielfalt erkunden und durch Achtsamkeitsübungen entspannen und entschleunigen. Die Strecke beträgt ca. 4 km. Bitte haben Sie Verständnis, dass dieses Waldbaden für Erwachsene vorgesehen ist.

Beate Holzapfel

Freitag, 18. Juni 2021, 17.00 Uhr

Treffpunkt: Arboretum, Bernloch

18,00 Euro

BO 007

Literaturkreis

Lesen Sie gerne? Dann bereitet Ihnen der Austausch über das gelesene literarische Werk sicherlich auch Freude. Denn das eigene Verständnis wird durch die Facetten der anderen Gesprächsteilnehmer bereichert. Wir freuen uns Sie begrüßen zu dürfen.

Termin 1: 9. Juni 2021, Leila Slimani „Dann schlaf auch du“, btb 978-3-442-71742-2

Termin 2: 30. Juni 2021, Hans-Ulrich Treichel „Der Verlorene“, Suhrkamp 978-351-839561-5

Ihre persönlichen Werkvorschläge können wir in geeigneter Form mitberücksichtigen. In Zusammenarbeit mit der Bücherei Bondorf.

Brigitte Scheiner

mittwochs, 19.30 bis 21.00 Uhr, ab 9. Juni 2021

Bürgerhaus, Keltensaal

2 Termine, 16,00 Euro

Onlineangebot:

BO 043W

Bodyforming – Online

In einem vielseitigen Ganzkörpertraining werden sowohl alle großen Muskelgruppen gekräftigt, als auch durch verschiedene Cardio-Einheiten die Grundfitness und die Kondition verbessert. Der Kurs wird über ZOOM durchgeführt.

Carmen Oesterle

donnerstags, 18.45 bis 19.45 Uhr, ab 10. Juni 2021

Online-Kurs über Zoom

7 Termine, 26,00 Euro

Soziale Dienste

IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige

Sprechsstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Straße 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg

Telefonische Sprechzeiten: Montag und Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Telefon (0 70 31) 6 63-29 29 (Anrufbeantworter),

E-Mail: ibb-stelle@lrabb.de

Zweckverband Sozial-Diakoniestation Oberes Gäu

„WIR FÜR SIE, DAMIT SIE DAHEIM BLEIBEN KÖNNEN“

Kranken- und Altenpflege zu Hause

Heubergring 10 (im Franziska-von-Hohenheim-Stift)
71131 Jettingen, Telefon (0 74 52) 7 89 55, Fax (0 74 52) 7 82 35

Pflegedienstleiterin: Marianne Klauser

stellv. Pflegedienstleitung: Daniela Becker

Bürozeiten: Mo. bis Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr

Außerhalb der Bürozeiten nimmt ein Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegen. Der Anrufbeantworter wird täglich um 7.00, 12.00, 16.30, 19.00 und 21.00 Uhr abgehört.



Bitte hinterlassen Sie Name, Adresse und Telefonnummer und schildern Sie Ihr Anliegen.

Für persönliche Gespräche vereinbaren Sie bitte mit uns einen Beratungstermin.

Rufbereitschaft in pflegerischen Notfällen:

6.00 bis 21.00 Uhr: Telefon (0 74 52) 7 89 55

Rufbereitschaft in pflegerischen Notfällen für Pflege- und Sachleistungsempfänger:

21.00 bis 6.00 Uhr

Entnehmen Sie die Notrufnummer bitte der vor Ort liegenden Dokumentenmappe!

Pro Notfalleinsatz entstehen Gebühren entsprechend unserer Gebührenordnung in Höhe von bis zu 40,00 Euro.

Bitte wenden Sie sich bei medizinischen Notfällen direkt an den Notarzt, Telefon 11 61 17

- Familien in Notsituationen, wenn die Mutter bzw. Vater aufgrund einer Erkrankung Kinder und Haushalt nicht mehr versorgen kann

- Rollstuhlverleih und auf Anfrage andere Hilfsmittel

Einsatzleitung:

Tanja Voigt

Büro:

Hindenburgstr. 69, 71149 Bondorf, Telefon (0 74 57) 9 48 23 06

E-Mail: nachbarschaftshilfe.bondorf@elkw.de

Sprech- und Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Freitag geschlossen.

Pflegestützpunkt



Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunkts beraten zu allen Fragen im Vorfeld von Pflege und bei Pflegebedürftigkeit. Betroffene und Angehörige erhalten hier kostenlose und unabhängige Beratung. Die Beratung kann persönlich oder telefonisch stattfinden. Um Terminvereinbarung wird gebeten. Gerne kann auch ein Termin im Bondorfer Rathaus unter Telefon (0 74 57) 9 46 39 69 vereinbart werden.

Pflegestützpunkt Standort Herrenberg, Froschgasse 19,

Sonja Scheel und Regina Stukenborg

Telefon (0 70 31) 6 63-30 76 oder Telefon (0 70 31) 6 63-28 78

psp-herrenberg@lrabb.de

Montag bis Mittwoch	9.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Evangelische

Nachbarschaftshilfe Bondorf Im Verbund der **Diakonie**

„Wir helfen im Alltag...“

Unsere Nachbarschaftshelfer/innen unterstützen ältere, behinderte und kranke Menschen bei den Verrichtungen des täglichen Lebens, angepasst an die persönliche Situation und Lebenslage.

Unsere Tätigkeitsfelder sind unter anderem

- hauswirtschaftliche Tätigkeiten, z.B.: Reinigung der Wohnung, Einkauf u.v.m.
- Personenbegleitung, z.B.: Arzt- und Behördengänge u.v.m.
- persönliche Hilfen, z.B.: Gespräche führen, Vorlesen u.v.m.
- Betreuung von demenziell erkrankten Menschen und Entlastung ihrer Angehörigen

Tafelladen Herrenberg



Wenn Sie Gutes tun wollen, aber keine Idee haben wie?

Kommen Sie zu uns in den DRK Tafelladen und kaufen einen Einkaufsgutschein in der Höhe des Ihres Wunschbetrages. Wir stellen Ihnen den Gutschein aus. Sie überreichen den Gutschein persönlich.

Der Beschenkte darf dann mit dem Gutschein in unserem Tafelläden zu den üblichen Öffnungszeiten einkaufen.

Montag:	11.00 bis 14.30 Uhr
Dienstag:	14.00 bis 16.30 Uhr
Mittwoch bis Freitag:	10.30 bis 13.00 Uhr

Der Einlass erfolgt einzeln mit FFP2 oder medizinischen Masken.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Tafelladenleitung, Jahnweg 5, Herrenberg Telefon (0 70 32) 20 22 69, Internet: www.drk-herrenberg.de/angebote/angebote-sozialarbeit/tafelladen.html

In Bondorf werden Spenden für den Tafelladen Herrenberg gesammelt und regelmäßig an den Tafelladen Herrenberg übergeben.

Benötigt werden lang haltbare Lebensmittel und Kosmetikartikel. Spenden dürfen bei Familie Stocker, Schlehenstraße 45, Telefon 38 88, in die verschlossene und geschützt vor dem Haus stehende Kiste gelegt werden.

Diakonische Bezirksstelle

Haus der Diakonie

Beratungsstelle

71083 Herrenberg, Bahnhofstraße 18

Telefon (0 70 32) 54 38

Fax (0 70 32) 54 56

e-mail: info@diakonie-herrenberg.de

Öffnungszeiten Sekretariat:

Mo. - Fr. 9.00 bis 12.00 Uhr

Di.+ Do. 14.00 bis 16.00 Uhr



Psychosoziale Beratung

Sozialberatung, Beratung und Vermittlung von Mutter-/Vater-/Kind-Kuren. Beratung für Krebskranke und deren Angehörige

Termine nach Vereinbarung

Kirchlich-Diakonische Flüchtlingsarbeit

Begleitung und Unterstützung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit

Sozialpsychiatrischer Dienst

Telefon (0 70 32) 7 99 92 04

Termine nach Vereinbarung

Schuldnerberatung

Termine nach Vereinbarung. Telefon (0 70 32) 54 38, oder unter Telefon (0 70 31) 21 65 39

Schwangerenberatung

(anerkannte Beratungsstelle gem. § 219)

Termine nach Vereinbarung unter

Telefon (0 70 32) 7 99 92 08

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen

Dasein, Zuhören, Zeit haben

Max-Eyth-Str. 23, 71088 Holzgerlingen

Telefon (0 70 31) 6 59 64 00

www.hospizdienst-bb.de

Notdienste

Standort Defibrillator:

Volksbank, Hindenburgstr. 54, Bondorf

Kinderärztliche Notfallsprechstunde

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120,
Telefon (01 80) 6 07 03 10, Werktage: 19.00 bis 22.30 Uhr
Sa., So., Feiertage: 8.30 bis 22.00 Uhr
Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis Herrenberg
(Freitag, Samstag, Sonntag und an Feiertagen)
Im Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25,
71083 Herrenberg, geöffnet von:
Fr.: 16.00 bis 22.00 Uhr, Sa., So., Feiertage: 8.00 bis 22.00 Uhr.

Notfallpraxis Sindelfingen
(Montag – Sonntag und an Feiertagen)
Im Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Straße 70,
71065 Sindelfingen, geöffnet von:
Mo.-Do.: 18.00 bis 22.00 Uhr, Fr.: 16.00 bis 22.00 Uhr,
Sa., So., Feiertage: 8.00 bis 22.00 Uhr.

Während der Öffnungszeit der Notfallpraxis können Patienten direkt ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

In der Woche abends und in der Nacht sowie an den Wochenenden und Feiertagen nachts können Patienten Kontakt mit dem diensthabenden Arzt unter der Nummer **für den allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117** aufnehmen. Diese Telefonnummer gilt auch außerhalb der Öffnungszeiten von Arztpraxen, wenn ein Hausbesuch notwendig wird.

Zahnarzt

Für den Landkreis Böblingen:
Auskunft erteilt die Kassenärztliche Vereinigung Stuttgart unter der Rufnummer (07 11) 7 87 77 22
(Warten auf Ansage für den übrigen Kreis Böblingen)

Tierarzt

Am 22./23. Mai 2021

TAP Strauch, Hauptstr. 41, Gäufelden (Tailfingen),
Telefon (0 70 32) 20 26 75

Am 24. Mai 2021

TAP Klink und Dühnen, Fliederweg 25, Gärtringen,
Telefon (0 70 34) 2 34 37

Am 29./30. Mai 2021

TAP Dr. Straub, Öschelbronner Weg 34, Bondorf,
Telefon (0 74 57) 9 39 10

Am 3. Juni 2021

TAP Dr. Renninger, Jahnstr. 23, Calw-Stammheim,
Telefon (0 70 51) 58 85 90

Apotheken-Notdienst (Notdienstwechsel jeweils 8.30 Uhr)

Apotheken jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr
www.lak-bw.de/Notdienstportal

Am 22. Mai 2021

Central-Apotheke Nagold, Freudenstädter Straße 25,
72202 Nagold, Telefon (0 74 52) 8 97 98 80

Am 23. Mai 2021

Apotheke am Schloss Mötzingen, Bondorfer Straße 4/1,
71159 Mötzingen, Telefon (0 74 52) 8 96 51 74

Am 24. Mai 2021

Apotheke am Bahnhof Herrenberg, Bahnhofstraße 17,
71083 Herrenberg, Telefon (0 70 32) 60 77

Am 29. Mai 2021

Schwarzwald Apotheke Herrenberg, Nagolder Straße 27,
71083 Herrenberg Telefon (0 70 32) 2 61 11

Am 30. Mai 2021

Rathaus-Apotheke Bondorf, Hindenburgstraße 31,
71149 Bondorf, Telefon (0 74 57) 82 22

Am 3. Juni 2021

Stadt-Apotheke Nagold, Marktstraße 1,
72202 Nagold, Telefon (0 74 52) 50 37



Kontaktkreis BonChance

Zur Begleitung und Betreuung der Menschen, die als Flüchtlinge nach Bondorf gekommen sind.

Information und Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Bondorf
 Baumgartenweg 41, 71149 Bondorf, Telefon 9 13 16, Fax 9 13 17
 pfarramt.bondorf@elkw.de
<http://www.ev-kirche-bondorf.de/menschen-helfen-menschen/arbeit-mit-fluechtlngen/>

Ansprechpartnerin:

Karin Wolbold, Telefon (0 74 57) 57 76 (abends ab 19.00 Uhr) oder k-wolbold@gmx.de

Hospizdienst Oberes Gäu



Drei Dinge helfen die Mühseligkeiten des Lebens zu tragen: die Hoffnung, der Schlaf und das Lachen.

Immanuel Kant

- Wir begleiten schwer kranke und sterbende Menschen.
- Wir nehmen uns Zeit für Gespräche, hören zu, achten Ihre Wünsche und Bedürfnisse.
- Unser Dienst ist ehrenamtlich, es entstehen Ihnen keine Kosten.
- Wir freuen uns über neue Mitarbeiter/innen.

Nehmen Sie Kontakt auf mit der Einsatzleitung Rita Brukner, Telefon (0 74 57) 5 90 43 21

Spenden unterstützen uns bei unserer Arbeit
 Konto der Evangelischen Altenheimat:
 IBAN DE75 6035 0130 0000 9504 66
 Stichwort: Hospizdienst Oberes Gäu

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Bondorf-Hailfingen



Evangelisches Pfarramt Bondorf

Pfarrer Gebhard Greiner
 Baumgartenweg 41, 71149 Bondorf
 Telefon 9 13 16 Fax 9 13 17
 pfarramt.bondorf@elkw.de
 www.ev-kirche-bondorf.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 11.00 Uhr
 Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr

Pfarramtssekretärin: Mareike Schick

Evangelisches Pfarramt Bondorf II

Pfarrer Dr. Manuel Kiuntke

Hindenburgstraße 69, 71149 Bondorf
 Telefon 9 48 23 80
 Manuel.Kiuntke@elkw.de

Öffnungszeiten der Kirchenpflege:

Dienstag bis Donnerstag 9.30 bis 12.00 Uhr
 Hindenburgstr. 69, 71149 Bondorf
 Telefon 9 48 60 19
 Kirchenpflege.Bondorf@elkw.de
 Kirchenpflegerin: Cornelia Seeger

Gottesdienstübertragung:

Die Gottesdienste in der Remigiuskirche können unter den folgenden Links im Internet angeschaut werden:

Live: <http://rk-solutions-stream.de/bondorf/livestream.html>

Übersicht der letzten Gottesdienste:

<http://www.rk-solutions-stream.de/bondorf/>

Pfarrer Gebhard Greiner ist vom 25. Mai bis 4. Juni 2021 im Urlaub. Die Vertretung übernehmen:

- Pfarrer Dr. Manuel Kiuntke, Telefon (0 74 57) 9 48 23 80 oder Manuel.Kiuntke@elkw.de
- Prädikant Roland Kußmaul, Telefon (0 74 57) 26 40

Das Büro der Kirchenpflege ist in der Zeit vom 25. Mai bis 28. Mai 2021 nicht besetzt.

Das Pfarrbüro ist vom 25. Mai bis 4. Juni 2021 geschlossen.

Sonntag, 23. Mai 2021, Pfingstsonntag

- 10.00 Gottesdienst mit Pfarrer Gebhard Greiner. Das Opfer ist für aktuelle Notstände bestimmt.
- 18.00 Gemeinschafts-Gottesdienst der Liebenzeller Gemeinschaft im Gemeindehaus.

Montag, 24. Mai 2021, Pfingstmontag

- 10.00 Gottesdienst mit Pfarrer Dr. Manuel Kiuntke. Das Opfer ist für die Orgelwartung bestimmt.

Sonntag, 30. Mai 2021, Trinitatis

- 10.00 Gottesdienst mit Prädikant Roland Kußmaul. Das Opfer ist für Arbeitsfelder im Kirchenbezirk bestimmt.
- 18.00 Gemeinschafts-Gottesdienst der Liebenzeller Gemeinschaft im Gemeindehaus.

Sonntag, 6. Juni 2021, 1. Sonntag nach Trinitatis

- 9.00 Frühgottesdienst in Hailfingen mit Pfarrer Gebhard Greiner.
- 10.00 Gottesdienst mit Pfarrer Gebhard Greiner. Das Opfer an beiden Gottesdiensten ist für das Projekt Karibu Shuleni – Willkommen in der Schule in Tansania bestimmt.
- 18.00 Gemeinschafts-Gottesdienst der Liebenzeller Gemeinschaft im Gemeindehaus.

Unseren Online-Büchertisch schon entdeckt?

Büchertisch der evang. Kirchengemeinde Bondorf



Liebenzeller Gemeinschaft



Termine

Ansprechpartner:

Gemeinschaftspastor Jörg Breitling, Telefon (0 74 58) 7 79 91 15
<https://bondorf.lgv.org/>

Veranstaltungen:

im Ev. Gemeindehaus, Hindenburgstr. 69, 71149 Bondorf

Sonntag, 23. Mai 2021

kein Abendgottesdienst

Sonntag, 30. Mai 2021

18.00 Abendgottesdienst mit Karl Kalmbach
Es muss im Gemeindehaus die ganze Zeit eine medizinische Maske getragen werden.
Als medizinische Masken zählen die sogenannten OP-Masken, aber auch FFP2- oder KN95- oder N95-Masken.

Kath. Kirchengemeinde Jettingen Gäufelden Bondorf



Pfarrbüro

71131 Jettingen, Öschelbronner Straße 35
Telefon (0 74 52) 7 52 85; Fax: (0 74 52) 7 54 95
E-mail: kathPfarramt.Jettingen@drs.de
Internet: www.klig.de

Öffnungszeiten:

Vormittags:	Mo, Do, Fr	9.00 bis 12.00 Uhr
	Mi	10.00 bis 12.00 Uhr
Nachmittags:	Di + Do jeweils	15.30 bis 18.00 Uhr

Pfr. Ziegler: Telefon (0 70 32) 94 26 18 oder (01 75) 5 60 18 78
Sprechstunde: Do von 17.00 bis 18.00 Uhr

In den Pfingstferien, 25. Mai bis 2. Juni 2021, ist das Pfarrbüro von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet; am Freitag, 4. Juni 2021 geschlossen.

Pfingstsonntag, 23. Mai 2021 Hochfest

9.00 Eucharistiefeier in St. Stephanus, Öschelbronn
10.30 Eucharistiefeier in Auferstehung Christi, Nebringen
19.00 Maiandacht in St. Maria, Jettingen

Pfingstmontag, 24. Mai 2021

Patrozinium Jettingen: Maria Hilfe der Christen
10.30 in St. Maria, Jettingen

Mittwoch, 26. Mai 2021

18.00 Eucharistiefeier in St. Stephanus, Öschelbronn

Samstag, 29. Mai 2021

15.30 Taufe von Leano Ottavio Goman in St. Maria, Jettingen

Sonntag, 30. Mai 2021

9.00 Eucharistiefeier in St. Johannes, Bondorf
10.30 Eucharistiefeier in Auferstehung Christi, Nebringen

Mittwoch, 2. Juni 2021

18.00 Eucharistiefeier in St. Maria, Jettingen

Donnerstag, 3. Juni 2021: Fronleichnam

Hochfest des Leibes und Blutes Christi

10.00 Festgottesdienst in Nebringen, Schulhof der Gemeinschaftsschule hinter unserer Kirche; bei Regen in Auferstehung Christi

Sonntag, 6. Juni 2021

9.00 Eucharistiefeier in St. Maria, Jettingen
10.30 Eucharistiefeier in Auferstehung Christi, Nebringen

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.klig.de und in unseren Schaukästen.

Online-Gottesdienst

Sonntags 10.30 Uhr
<https://rk-solutions-streamb.de/antonius/index-nopw.php>

Anmeldung zu den Pfingst-Gottesdiensten und Fronleichnam erforderlich

Bitte melden Sie sich bis Freitag, 12.00 Uhr für die Gottesdienste an Pfingstsonntag und -montag sowie bis 2. Juni spätestens 12.00 Uhr für Fronleichnam an unter Telefon (0 74 52) 7 52 85.

Patrozinium in Jettingen

Am 24. Mai 2021 feiern wir das Fest Maria Hilfe der Christen. Das Patrozinium unserer Jettinger Kirche begehen wir mit einem Festgottesdienst am Pfingstmontag um 10.30 Uhr in Jettingen. Herzliche Einladung!

Angela Achi, Pastoralreferentin

Kinderkirche: Pfingst-Stationen

Auf der Suche nach dem Heiligen Geist



Zu Pfingsten gibt es vieles zu entdecken, zu hören und zu basteln. Macht euch auf die Suche! Vom 22. bis 24. Mai 2021 in Jettingen und Bondorf rund um Gemeindehaus und Kirche, kontaktlos.

Start: jeweils am Gemeindehaus-Eingang, 11.00 bis 18.00 Uhr.

Bitte bringt eine eigene Schere und Kleber mit.

Wir freuen uns auf euch!

Euer Kiki-Team

Die ökumenische Aktion in Gäufelden wurde abgesagt.

Pfingstabenteuer für Kinder – online –

Pfingsten – stürmische Zeiten, Feuer und Flamme, Geburtstag der Kirche, Heiliger Geist.

Pfingsten – da ist was los, und das bringt einiges in Bewegung. Pfingsten ist ein Fest, das Mut macht und neue Kräfte freisetzt.

Lass dich mit Roxy Ross und Gani Gans vom Heiligen Geist ergreifen und in Bewegung bringen. Ihr findet Ideen für das Pfingstfest, um es zuhause gestalten zu können. Zudem gibt es Tipps für die Ferien. Die Abenteuerreise geht weiter! Roxy und Gani freuen sich auf dich!

Alle Infos: www.wir-sind-da.online/pfingstabenteuer

Renovabis Pfingstaktion 2021

Mit dem Leitwort „DU erneuerst das Angesicht der Erde.

Ost und West in gemeinsamer Verantwortung für die Schöpfung“.



Die Pfingstaktion 2021 nimmt eine global drängende Thematik in den Blick: die ökologischen Herausforderungen unserer Zeit und damit unsere christliche Verantwortung für die Schöpfung. Spenden zur Unterstützung der Projekte:
<https://www.renovabis.de/spenden/pfingstspende> oder:
IBAN: DE24 7509 0300 0002 2117 77

Fronleichnam

Wir feiern draußen, am 3. Juni 2021 um 10.00 Uhr in Nebringen hinter unserer Kirche, auf dem Schulhof der Gemeinschaftsschule, ohne Prozession. Wer möchte, bringt einen Blumenstrauß in einer Vase mit, statt Blumenteppeich.

Bitte melden Sie sich bis spätestens 2. Juni 2021, 12.00 Uhr an: Telefon (0 74 52) 7 52 85.

Bei Regen feiern wir in der Kirche in Nebringen.

Bei Wetterunsicherheit informiert Sie am Tag vorher unser Anrufbeantworter und unsere Homepage über den aktuellen Ort.

Am Schriftenstand:

Brillen spenden – Sehen schenken

Martinusweg im Dekanat Böblingen

Nahrung für Leib und Seele: Informationen zur Vesperkirche in Herrenberg

Neuapostolische Kirche Bondorf

Birkenweg 2



Gottesdienste

Sonntag, 23. Mai 2021 – Pfingstsonntag –

10.00 Gottesdienst durch Stammapostel Jean-Luc Schneider aus Zürich – Bild und Ton-Übertragung / Video-Life Stream in unserer Kirche in Bondorf

Mittwoch, 26. Mai 2021

20.00 Gottesdienst für die Gemeinde Bondorf

Es besteht alternativ die Möglichkeit, die Gottesdienste aus Herrenberg bzw. Tübingen durch Telefon oder Video-Einwahl (Livestream) zu empfangen.

Aufgrund der Pandemie-Situation gilt für Präsenz-Gottesdienste weiterhin: bitte vorher anmelden, Abstandsregeln einhalten sowie eine medizinische oder FFP 2 Maske tragen.

Weitere Infos unter www.nak-tuebingen.de/bondorf

Vereine und Organisationen

Akkordeon-Orchester Gäufelden-Bondorf e.V.



Interesse an Musikunterricht?

Falls Sie ein Musikinstrument erlernen möchten, eine Freizeitbeschäftigung für Ihre Kinder suchen oder an einer Kooperation interessiert sind, melden Sie sich gerne bei unserer Vorsitzenden Brigitte Hofmann.

Kontaktdaten:
Frau Brigitte Hofmann
1. Vorsitzende
Akkordeon-Orchester Gäufelden-Bondorf e.V.
Telefon (01 73) 7 64 61 71
E-Mail: vorstand1@aogb-online.de

Informationen zu unserem Verein finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.aogb-online.de/>

Die Bärengruppe – Verein zur Kinderbetreuung e.V.



.... bietet eine liebevolle und individuelle Kinderbetreuung für Kinder von 3 Monaten bis zum Kindergarteneintritt. Unser Ziel ist die Förderung der Sinne und Kreativität der Kinder mit altersgerechter Bewegung, viel Spiel und Spaß. Frei nach dem Motto Bärengruppe... bärenstark erlernen unsere Kinder spielerisch den Aufbau der eigenen Interessen sowie die Bildung der ersten Sozialkompetenz. So sagte schon Friedrich Fröbel: „Das Beste zum Spielen für ein Kind ist ein anderes Kind.“

Betreuungszeiten:

Bärengruppe	
Montag, Mittwoch und Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr
Musik- und Themenkreis	
Dienstag und Donnerstag	7.30 bis 15.00 Uhr

Sie benötigen eine Betreuung Ihres Kindes länger bzw. außerhalb unserer Kernzeiten? Dann kontaktieren Sie uns bitte rechtzeitig. Gemeinsam finden wir eine Lösung!

Weitere Informationen zu unserem Konzept und unserem Angebot, sowie aktuelle Meldungen erhalten Sie auf unserer Webseite www.baerengruppe.com.

Gerne stehen wir auch für Rückfragen direkt per Telefon unter (0 74 57) 6 77 02 27 zur Verfügung. Brigitte Wittmann und ihr Team freuen sich über Ihre Kontaktaufnahme.

CVJM Bondorf e.V.



Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der HERR Zebaoth.

Sacharja 4,6b

Infos zu den Jungscharen und Gruppen könnt ihr regelmäßig auf unserer Homepage www.cvjm-bondorf.de abfragen.

Zeltlager 2021

In diesem Jahr ist alles ein bisschen anders. Auch das Zeltlager musste ganz anders werden. Aber eins ist geblieben: Das Vertrauen in Gott, dass es ein Zeltlager voller Spaß, Kreativität und Action wird!

Vom 31.05 bis zum 04.06 findet das Zeltlager immer von 10.00 bis 17.00 Uhr in und um Bondorf statt (Freitag bis 11.00 Uhr).

Die Nacht verbringst du also im eigenen Bett. Wir teilen dich in eine Kleingruppe ein, in der du das ganze Zeltlager verbringst –



keine Sorge, du darfst eine/n Freund/in angeben, wo auf jeden Fall in deinem Team ist! Durch die klare Gruppentrennung, getestete Mitarbeiter und ausreichende Hygiene vor Ort, können wir dir ein sicheres Umfeld für die gesamte Woche bieten. Für Essen und Trinken ist natürlich gesorgt. Melde Dich also möglichst schnell an! (www.cvjm-bondorf.de)

VATER-KIND-LAGER...ENDLICH. ES IST SOWEIT!

Bondorf hat ERSTMALS ein Vater-Kind-Lager.

Ein Wochenende entspannte ZEIT. Du mit Deinen Kindern. Du mit anderen Vätern. Deine Kinder mit anderen Kindern. Mama hat Zeit für sich.

Wir schlagen ERSTMALS unsere Zelte auf – am Rand des Schönbuschs.

Ein Wochenende mit tollen Aktivitäten und Überraschungen warten auf euch.

Wann: 23. bis 25. Juli 2021
(Freitag Nachmittag bis Sonntag Morgen)

Zielgruppe: alle Bondorfer Papas mit ihren Kindern

Weitere Infos gibt es auf www.cvjm-bondorf.de.

Einladungen und Anmeldungen sind erhältlich bei Daniel Handte (Tulpenstr. 11, Mobil/ Whatsapp: (01 76) 10 50 66 51).

Christustag 2021 am 3. Juni 2021 (Fronleichnam)



„digital“ und „vor Ort“

„Mit Jesus durch die Krise“ –

Gesundheitskrise – Gemeindekrise – Glaubenskrise –

Mit Jesus durch die Gesundheitskrise (2. Kor 12,7-10)

Mit Jesus durch die Gemeindekrise (Joh 6,60-69)

Mit Jesus durch die Glaubenskrise (Jak 1,2-8)

vor Ort: Beginn jeweils um 10.00 Uhr

Herrenberg – Haus der Süddeutschen Gemeinschaft (Anmeldung erforderlich)

Diese Veranstaltung wird auch live über YOUTUBE gestreamt.

Bibelarbeit: Mit Jesus durch die Gemeindekrise (Joh 6,60-69)

Pfarrer Dr. Uwe Rechberger

Holzgerlingen – Evangelische Mauritiuskirche

Bibelarbeit: Mit Jesus durch die Gesundheitskrise (2. Kor 12,7-10)

Tobias Köhler – Ltg. Coworkers

aktuelle Infos unter

www.christustag.de und Übertragung auf Bibel-TV

am 3. Juni 2021 um 19.15 Uhr



Familienzentrum Bondorf e.V.

Veranstaltungsort:

Hindenburgstraße 90 im Erdgeschoss
(derselbe Eingang wie Bücherei)

Alle Veranstaltungen stehen auch Nichtmitgliedern offen.

Kontakt: Jasmin Horber, Telefon (0 74 57) 9 30 14 17,
info@familienzentrum-bondorf.de
www.familienzentrum-bondorf.de

Cafés können wieder starten!

Das Sozialministerium hat am 15. Mai 2021 eine Verordnung für die Familienbildung einschließlich der offenen Treffs veröffentlicht. Bei einer stabilen Inzidenz unter 100 im Landkreis – was ja für Böblingen bereits zutrifft – dürfen Angebote mit 12 Teilnehmenden im Innenraum und bis 18 Teilnehmenden draußen mit Hygienekonzept stattfinden. Daher planen wir unsere Cafés ab der nächsten Woche in unserem tollen Garten zu machen. Weitere Infos gibt es auf der Website, in den WhatsApp-Gruppen oder per Rundmail. Gerne nehmen wir euch in die Verteiler auf, bitte einfach Bescheid geben!

Mittwoch, 24. Mai

15.30 bis 17.00 Uhr Babycafé mit Gästen im Garten

Bitte möglichst vorher Kontakt aufnehmen mit unseren Babycafé-Leiterinnen Julia Mayer und Claudia Lang unter babycafe@familienzentrum-bondorf.de oder per WhatsApp. Es gibt auch eine WhatsApp-Gruppe zum Babycafé.

Zwergencafé im Garten

Auch das Zwergencafé wird in Kürze wieder starten, eventuell nicht mittwochs sondern an einem anderen Wochentag. Bitte bei Interesse sehr gerne Kontakt aufnehmen mit unserer Zwergencafé-Leiterin Camila Gall per WhatsApp unter (01 72) 7 04 72 60. Es gibt auch eine WhatsApp-Gruppe zum Zwergencafé.

Offenes Café freitags

Wir hoffen, das Wetter spielt nächste Woche besser mit und wir können uns am Freitag, 28. Mai 2021 wieder im Garten treffen!

Kinderbetreuung

Wir haben in der Hindenburgstraße 90 im Erdgeschoss derzeit aufgrund von Fachkräftemangel nur eine betreute Spielgruppe mit maximal 10 Kindern im Alter von 11 Monaten bis zum Kindergartenentrtritt:

Das Dreikäsehoch von Mo. bis Mi., 8.00 bis 13.00 Uhr

Wir hoffen, die zweite Gruppe innerhalb der nächsten Monate wieder öffnen zu können. Sobald wir wieder Neuanmeldungen annehmen können, werden wir nach der Information aller Mitglieder per E-Mail dies auch hier bekannt geben.

Golfclub Domäne Niederreutin



Erstes Ranglistenturnier der Flying Eagles Kadernspieler in der Altersklasse 14

Unter strengen Hygienebedingungen fand am Wochenende 08./9. Mai 2021 im Golfclub Urloffen das 1. Ranglistenturnier in der Altersklasse 14 statt.



Eine begrenzte Teilnehmerzahl, die Vorlage eines negativen Corona-Test-Ergebnisses, sowie die Einhaltung aller Hygiene- und Abstandsregeln waren Voraussetzungen für die Startberechtigung. Eltern und Zuschauer waren auf der Anlage verboten. Gestartet wurde ausschließlich in 2er Flights.

Kein Problem für die 5 KaderspielerInnen der Niederreutin Flying Eagles, die auf der Anlage von ihrer Trainerin Daniela Wagner über das Wochenende bestens betreut wurden.

Das badische Urloffen bei Appenweier präsentierte sich wettertechnisch hervorragend und lieferte am Sonntag Sonne pur bei bis zu 30 Grad.

Jan Lehner, Samuel Kohn und Lauren Gärtner teeten in der AK 14 der Jungen auf. Bei den Mädchen AK 14 waren Sara Nüßle und Clara Dürr am Start.

Am ersten Spieltag konnte sich Sara Nüßle durch konstantes Spiel mit 10 Pars und einem Birdie (1 unter Par) bei den Mädchen mit einer Runde von 80 Schlägen auf den geteilten 9. Rang spielen. Am Sonntag waren es 88 Schläge.

Umgekehrt verliefen die Spieltage bei Clara Dürr: Standen am Samstag noch 89 Schläge auf der Scorekarte, so waren es am Sonntag nur noch 81 Schläge mit einem Eagle (2 unter Par) an Bahn 6, einem Birdie an der 18 und dem geteilten 8. Rang.

Auch Jan Lehner konnte sein Spiel an Tag 2 deutlich steigern und nach 88 Schlägen am Samstag bei 2 Birdies am Sonntag mit 82 Schlägen auf Rang 14 die Runde beenden.

Bei Samuel Kohn und Lauren Gärtner wollten leider während des Turniers zu wenige Pars fallen. Aber schon am kommenden Wochenende haben auch sie wieder die Möglichkeiten beim nächsten Ranglistenturnier ihr Können unter Beweis zu stellen.

Chor Once Again



Am 29. Mai 2021 findet die Altpapiersammlung statt, bei der unser Chor mithilft. Die erste Schicht trifft sich um 7.00 Uhr am unteren Parkplatz bei der Gähalle gemäß Einteilung. Bitte Ladeausweis nicht vergessen.

Melde dich direkt bei Bettina, wenn du ein coronakonformes Einzelcoaching möchtest oder Interesse am Circle- oder Sommerprojekt hast.

Am Montag, 7. Juni 2021 sehen wir uns um 20.00 Uhr in unserem virtuellen Raum wieder.

Weitere Infos gibt es auf der Homepage unter www.onceagain-bondorf.de

Musikverein Bondorf e.V.



Aktive Kapelle

Der Probenbetrieb und Auftritte jeglicher Art entfallen bis auf Weiteres.

Jugendabteilung (MV)

Jugendgruppe/Jugendkapelle

Proben fallen bis auf Weiteres aus.

Unterricht nach Vereinbarung und Absprache mit den Lehrern.



Sportverein Bondorf e.V.

Geschäftsstelle in den Pfingstferien geschlossen:

Die Geschäftsstelle ist in den Pfingstferien vom 24. Mai bis 4. Juni 2021 geschlossen.

Ab 9. Juni sind wir wie gewohnt mittwochmorgens von 8.00 bis 12.00 Uhr für Sie da.

SV Abteilung Rad- und Freizeitsport

Radtreff:

Wir dürfen wieder in Gruppen fahren, falls alle Mitfahrer einen aktuellen Test, einen Impfnachweis oder Nachweis einer überstandenen Covid-19 Infektion haben.

Zum Fahren brauchen wir keine Maske, aber es wäre super, wenn alle eine Maske und Handschuhe dabei haben, falls wir unterwegs eine Panne oder gar ein Unfall haben und dann einander helfen können.

Wir müssen die Abstandsregeln einhalten, auch an unserem Treffpunkt. Bitte beachtet dies.

Zur Info: wir müssen die Ausfahrten dokumentieren, also wer und wann mitgefahren ist.

Montag (ab 31. Mai 2021):

18.00 Uhr: Radtreff für Alle, es wird in 3 Kategorien gefahren E-Bike, Rennrad und alle sonstigen Räder; Fahrzeit max. 2 Stunden*

Mittwoch (ab 19. Mai 2021):

11.00 Uhr: Radtreff Hobbyradler/innen – es wird in 2 Kategorien gefahren, Treffpunkt Parkplatz Kunstrasenplatz.

Freitag (ab 21. Mai 2021):

18.00 Uhr: Radtreff für Alle, es wird in bis zu 7 Kategorien gefahren*

*) Treffpunkt: Parkplatz Sportheim

Ansprechpartner:

Volleyball Erwachsene:

Roland Pfeffer, Telefon 95 68 05, volleyball@sv-bondorf.de

Volleyball Jugend:

Hartmut Unvericht, Telefon 6 97 33 73 oder

Telefon (01 72) 5 91 43 98, volleyball@sv-bondorf.de



Lauftreff:
Michael Schlosser, Telefon 93 09 80, lauftreff@sv-bondorf.de
Kids on bike:
Achim Mayer, Telefon 69 63 75, kidsonbike@sv-bondorf.de
Nordic Walking:
Yvonne Endler-Fritsch, Telefon 82 85, yvro-fritsch@t-online.de
Radtreff:
Ewald Weiss, Telefon 85 26, radtreff@sv-bondorf.de
Abteilungsleitung:
Tanja Mayer, Telefon 69 63 75, rad-freizeitsport@sv-bondorf.de

Ausführliche Details über die RTFs und Radmarathons in der näheren Umgebung, z.B. zur Streckenführung, Anmeldung und Organisation sind im Breitensportkalender des BDR im Internet unter www.rad-net.de (Veranstaltungen/Termine) bzw. auf der Internetseite der jeweiligen Veranstalter zu finden.

Schwäbischer Albverein

Wir vom Schwäbischen Albverein Wander-Team freuen uns über jede(n), die/der mitwandert

Die Entwicklung der Corona-Ansteckungen geht in die erhoffte Richtung, sind aber noch nicht wie gewünscht.

Aber immerhin können wir wieder wandern!

Mit Abstand und nötigen Hygienevorkehrungen ist die Vereinaktivität:

„Freude am Wandern mit oder ohne Demenz“ möglich.

Dies ist ein offenes Angebot für alle, die gerne wandern, sich aber keine großen Strecken mehr zutrauen.

Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen sind ausdrücklich eingeladen.

Treffpunkt:

Mittwoch, 26. Mai 2021 um 15.00 Uhr am Waldfriedhof

Kontakt und Informationen:

Reiner Kaupat, Wanderführer Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Herrenberg, Telefon (0 70 32) 3 37 86.

Parteien

CDU Gemeindeverband Bondorf **CDU**

Einladung zur Diskussion mit Marc Biadacz MdB zum Thema Prostitution

„Streitthema: Sexkaufverbot“

Prostitution ist ein gesellschaftlich und politisch umstrittenes Thema. Immer wieder wird ein Verbot gefordert. In einem Gespräch mit Vertretern aus Politik und Gesellschaft sollen verschiedene Ansätze im Umgang mit Prostitution diskutiert werden. Hierzu haben der Böblinger Bundestagsabgeordnete, Marc Biadacz, und die Kreisvorsitzende der Frauen Union, Elke Staubach, den Chemnitzer Bundestagsabgeordneten und Obmann des Bundestagsausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Frank Heinrich, sowie Wolfgang Stoll und Anita Beneta vom Diakonischen Werk Karlsruhe eingeladen.

Alle Interessierten können sich aktiv an dem Gespräch beteiligen. Unser Abgeordneter freut sich auf Teilnehmende aus Bondorf.

Die Online-Veranstaltung findet per Zoom am Mittwoch, 26. Mai 2021, von 19.00 bis 20.30 Uhr statt. Um Anmeldung wird unter der Telefonnummer (0 30) 22 77 95 09 oder per E-Mail an marc.biadacz@bundestag.de gebeten. Die Zugangsdaten erhalten Interessierte per E-Mail.

Impressum

Bondorfer Nachrichten

Erscheinungstag in der Regel Freitag.

Herausgeber: Gemeinde Bondorf,
Hindenburgstr. 33, 71149 Bondorf, Telefon (0 74 57) 93 93-0

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen kommunalen Teil:
Gemeinde Bondorf, Bürgermeister Bernd Dürr oder sein Stellvertreter,
Hindenburgstraße 33, 71149 Bondorf
Tel.: (0 74 57) 93 93-0, Fax: (0 74 57) 80 87,
E-Mail: gemeinde@bondorf.de

Anzeigenleitung: Jonathan Möller
KREISZEITUNG Böblingen, Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen,
Telefon (0 70 31) 62 00-25, Fax (0 70 31) 62 00-78,
E-Mail: anzeigen@krzbb.de

Anzeigenschluss: Mittwoch, 15.00 Uhr

Druck, Anzeigenteil und Verlag: KREISZEITUNG Böblinger Bote
Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen, Telefon (0 70 31) 62 00-0
Kostenfreie Verteilung an alle Bondorfer Haushalte.
Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 59, gültig ab 1. Januar 2021.

Wichtige Servicenummern

E-Mail: anzeigen@krzbb.de

Anzeigenfax: 07031 6200-78

Tel. Anzeigenannahme: 07031 6200-20

Leserservice: 07031 6200-50

KREISZEITUNG
Böblinger Bote
Antstift für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Glau



den letzten Weg selbst gestalten

Wünsche festlegen – Angehörige entlasten. Wir beraten Sie kostenlos zum Thema Bestattungsvorsorge.



Meisterbetrieb · www.weiss-mozer.de · Tel. 07452 7042



NATURSTEINE E. L. HIRNEISE

Wir bringen Stein in Form seit 1953

Grabmale AUSSTELLUNGSSTEINE ZU VORZUGSPREISEN



RAIFFEISENSTR. 16 - 71126 GÄUFELDEN-NEBRINGEN
TELEFON (07032)979826 - FAX (07032)979827
E-MAIL: INFO@NATURSTEINE-HIRNEISE.DE

www.natursteine-hirneise.de

Dringend Wohnungen und Häuser zur Vermietung und Verkauf gesucht!
Gregor Eisenbeis Immobilien · Tel. 07034 270880 · Königsbergerstr. 106 · 71139 Ehningen

**! Sommer - SONDER - Konditionen !
für IMMOBILIEN Verkäufer !**
Immobilien VOGEL ☎ 07031-7646189 www.immovogel.net

Unternehmer sucht Grundstück oder Abrisshaus zur Verwirklichung seines Traumhauses
Belohnung im Erfolgsfall garantiert!
Bitte melden Sie sich unter **0176 / 63 70 43 28**

Wald zu verkaufen
Öschelbronn, Flurstück 6177, 18 a, an Meistbietenden zu verkaufen.
Zuschriften unter Chiffre
☒ A-KRZ-753 an die KREISTZEITUNG Böblinger Bote.

Standesbeamtin und Teamleiter suchen in Bondorf und Umkreis ein
Mehr- oder Einfamilienhaus
zum kaufen.
Telefon 0178 5227314

Wir kaufen Wohnmobile und Wohnwagen
03944 36160, www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter
Am Wasserturm

Anzeigenfax
07031 6200-78
krzbb.de

Günstige Mietwagen mit rundum Komfort

Auto Punkt. Ergenzingen
www.1a-autokaufen.de

Ford Transit Kastenwagen
ab **24,90** EUR

Ford Transit 9-Sitzer
ab **69,90** EUR

PKW
ab **49,90** EUR

FÜR ALLE, DIE VIEL BEWEGEN WOLLEN

Unsere Mietwagen:

Der Ford Transit Kastenwagen: Ideal für Umzüge oder Möbeltransporte.

Der praktische Ford Transit 9-Sitzer ermöglicht Ihnen Ausflüge mit der ganzen Familie oder mit jeder Menge Freunden.

Sie brauchen einen Unfallersatzwagen, einen Kombi oder wollen eine Langzeitvermietung? Mit unseren Mietfahrzeugen ist das kein Problem.

Wir sind Ihr Experte in Sachen Fahrzeugverkauf und Vermietung.
Informieren Sie sich unter www.1a-autokaufen.de oder gerne vor Ort.

Auto Punkt. Ergenzingen www.1a-autokaufen.de
Mercedesstraße 10 | 72108 Rottenburg-Ergenzingen | Tel: +49 (0)74 57-9 49 15 81

Ankleide: Stilvoller kann man sich nicht ausziehen.

Ob begehrter Schrank oder Nischenlösung: Durch unsere eigene Produktion können wir eine optimale Qualität liefern. Mit Gardarobenlifte, Tablare, Krawatten- und Hosenhalter sowie viel Platz für Ihre Lieblingswäsche.

Jettingen * Tel. 0 74 52/7 54 21
www.ewe-schreinerfaktor.de

EWE
DIE SCHREINERFAKTOR

Anzeigenfax 07031 6200-78

krzbb.de

HELFFEN SIE MIT ALEX
dem siebenjährigen Alexander

Alex 
Kinderherzaktionen.de

Alexander ist erst sieben Jahre alt, davon kämpft er fast die Hälfte seines Lebens gegen eine seltene Art der Gehirnschwellung.

Er hat schon mehrere Operationen, Bestrahlungen und Chemotherapien hinter sich. Die letzte Operation wurde erfolgreich in der Universitätsklinik in München durchgeführt. Es grenzt fast an ein Wunder, dass es Neurochirurgen gelungen ist, die Schwellung komplett zu entfernen, die nahe an der Wirbelsäule aufgetreten ist.



Aktueller Spendenstand
24.500,- €

Alle Beteiligten hatten die Hoffnung, dass die Krankheit damit bezwungen wurde, aber zwei Monate nach der OP gab es postoperative Komplikationen. Alexander braucht noch einige wichtige Behandlungen, die ihm helfen werden weiterzuleben.

Die weitere Behandlungskosten belaufen sich auf 39.200 €
Bitte schenken Sie ihm diese Chance.

SPENDENKONTO ALEX EFSTATHIOU
IBAN DE48 6035 0130 1000 2990 78 | BIC BBKRDE6BXXX
KSK Böblingen | VZ Hilfe für Alexander und andere

Alex@kinderherzaktionen.de
Tel. (07032) 6743



Deutsche
Demenzhilfe
Dienstreitz für Gehirn und Gesundheit

Gemeinsam Demenz besiegen.
Werden Sie jetzt aktiv! www.dzne-stiftung.de

Herr Braun kauft:
alte Pelze, Trachten, Bilder, Porzellan
Silberbesteck, Zinn
Musikinstrumente, Münzen und
Modeschmuck, zahle bar
Telefon 0176 64439583


Malerfachbetrieb übernimmt
kurzfristig Renovierungs-
arbeiten, Tel. 07051 4967
Mobil 0172 6213233



INSEKTENSCHUTZ nach Maß
dauerhaft . praktisch . preiswert
07457 / 91336 www.fhap.de

Samstags von 9 bis 14 Uhr geöffnet

 WAHR

HEIZÖLE . HOLZPELLETS
ERDGAS . STROM
KRAFT- & SCHMIERSTOFFE
 MTB TANKSTELLEN

Für Wärme und Mobilität.

Fritz Wahr Energie
GmbH & Co. KG . Nagold
> 50 Jahre seit 1964

Energie tanken.



WAHR-ENERGIE.DE
TEL 07452 93070
info@wahr-energie.de



Mein Testament?
Da werden einige in die Luft gehen!

Helpen auch Sie uns, Leben zu retten.
Berücksichtigen Sie uns in Ihrem Testament.
Frau Carmen Butschkus freut sich auf Ihren Anruf.
Telefon 0711 7007-2030 · DRF Stiftung Luftrettung · www.drf-luftrettung.de

 DRF Luftrettung



Sparkassen Finanzgruppe
Platz 1:
Nettoprovisionsumsatz
Wohnen Gesamt
Deutschland
immobilienmanager
Makler-Ranking 2020

Hotline:
07031 77-1238

Vertrauen Sie dem Marktführer.

Deutschlands größter Makler für
Wohnimmobilien*

Die Sparkassen-Finanzgruppe.

*laut immobilienmanager, Ausgabe 9/2020

Weil's um Ihre Immobilie geht.



Kreissparkasse
Böblingen



Ein herzliches Hallo aus unserer Küche
in der Villa Rosengarten in Altingen
Unsere Küche ist traurig, denn sie vermisst eine

„Küchenfee“ m/w/d

gerne auf 50 % bis 70 %.

Bei uns gibt es keine pandemiebedingte Kurzarbeit. Die Arbeitszeit
en sind tgl. von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und ein Wochenende.

Salat schnippeln, kochen, die Küche putzen, Wäsche waschen und
den Bewohnern ein wenig zur Hand gehen.

Die Einzelheiten besprechen wir am besten persönlich.

Wenn du Lust auf Küchenmagie hast und den Bewohnern ein Lächeln
ins Gesicht zaubern möchtest, oder Jemanden kennst, der Jemanden
kennt, dann melde dich doch einfach unter 0172/7300712.

Einsatzort:

Villa Rosengarten, Wiesenstraße 6, 72119 Ammerbuch-Altingen



Es geht wieder los!

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen in unserem
wunderschönen Biergarten.

Für unser bestehendes Team benötigen
wir Verstärkung (m/w/d):

Köche
Konditoren/Bäcker
Servicepersonal
Spüler

**Jetzt
bewerben!**

Grundsätzlich gelten alle Jobangebote für Vollzeit,
Teilzeit und als Aushilfe. Wir sind flexibel und bieten
attraktive Arbeitszeitmodelle.

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung,
schnellstmöglich, an info@nfh-herrenberg.de oder
postalisch an die AF Waldseilgarten GmbH, Hildriz-
hauser Str. 103 in 71083 Herrenberg zu Händen von
Andreas Feil und Jens Hornikel.

ZustellerAKTIV!

Morgens aktiv in
Böblingen und Umgebung
Mehr Infos & Bewerbung: ☎ 0711 72058731
www.zusteller-boeblingen.de

Das Angebot Ihrer Anzeige ist Information für unsere Leser.

krzbb.de



Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. ab 15 Uhr
Sa. ab 14 Uhr
So. ab 12 Uhr

Biergartensaison im Schlosskeller Herrenberg vom 22. Mai bis Oktober

*Wir freuen uns auf die neue Saison mit viel Sonne,
einer traumhaften Aussicht und netten Gästen.*

Bitte unterstützen Sie uns bei der Umsetzung der Corona-
Auflagen und bringen Sie die benötigten Bescheinigungen mit.

Infos über Veranstaltungen auf
www.schlosskeller-herrenberg.de

Anfragen unter 07032/91681 56



Schlosskeller • Schlossberg 3 • 71083 Herrenberg



40 Minuten

wird die Tageszeitung im
Durchschnitt gelesen.
86% davon lesen sie
ausführlich, genau,
und Tag für Tag!

KREISZEITUNG
Böblinger Hofe

krzbb.de